



Mitteilungsblatt

www.biederbach.de · Ausgabe auch online erhältlich

44. Jahrgang · Woche 46

Mittwoch, 17. November 2021

Gemeindeentwicklungskonzept

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

aus dem gemeinsam mit Ihnen erarbeiteten Gemeindeentwicklungskonzept kommt der Wunsch, die Dorfmitte neu zu gestalten und die Aufenthaltsqualität zu steigern. Ein erstes Anforderungsprofil an die Neugestaltung wurde gemeinsam mit der Bürgerschaft im Rahmen des Gemeindeentwicklungskonzepts erstellt.

Auf Grundlage dieser Überlegungen wurde Henne Korn Landschaftsarchitekten mit der Erarbeitung einer ersten unverbindlichen Machbarkeitsstudie beauftragt. Eine erste Skizze der Entwicklungspotenziale und Gestaltungsmöglichkeiten liegt nun vor.

Um diese mit Ihnen zu diskutieren, weitere Anregungen zu sammeln und Ihre Vorstellungen mit einzubauen, laden wir Sie herzlich ein zur

Planungswerkstatt Dorfmitte
Montag, den 29. November 2021, 18:00 bis 21:00 Uhr
Schwarzwaldhalle

Was erwartet Sie?

- Überblick über das Anforderungsprofil und den Projektstand
- Impulsvorträge zu den Rahmenbedingungen
- Vorstellung eines ersten Entwurfs zur Gestaltung der Dorfmitte
- Diskussion und Anregungen

Es gelten die aktuellen Corona-Vorschriften und die zum Zeitpunkt der Veranstaltung notwendigen Hygiene-Vorschriften.

Bitte melden Sie sich vorab per E-Mail unter weber@biederbach.de oder Tel. 07682 9116 13 bis zum 26.11.2021 an.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und anregende Diskussionen!

Ihr
Rafael Mathis
Bürgermeister

Planungen zum 700-jährigen Jubiläum der Gemeinde Biederbach

Anlässlich des 700-jährigen Bestehens der Gemeinde Biederbach, welches 2024 gefeiert werden kann, möchten wir Sie einladen bei den Planungen mitzuwirken und Ihre Ideen sowie Anregungen zu äußern. Ob sich die Feierlichkeiten über das ganze Jahr hinwegziehen, ein großes Festwochenende veranstaltet oder nur eine kleine Feier stattfinden soll, ist noch offen.

Da wir noch ganz am Anfang stehen sind nun Aktivitäten aus der Bürgerschaft sowie den Vereinen gefragt und jegliche Anregungen und Vorschläge willkommen. In einem Festausschuss sollen aus den ersten Ideen dann konkrete Planungen entstehen und am Ende umgesetzt werden.

Ein erstes Treffen findet am Dienstag, den 14. Dezember 2021 um 20:00 Uhr im Bürgersaal des Rathauses statt. Bitte melden Sie sich vorab per E-Mail unter weber@biederbach.de an.

Es gelten die aktuellen Corona-Vorschriften und die zum Zeitpunkt der Veranstaltung notwendigen Hygiene-Vorschriften.

Wir freuen uns auf Ihre Beteiligung und auf ein schönes Jubiläumsjahr.



GEMEINDE BIEDERBACH



Gemeindeverwaltung Biederbach

Dorfstraße 18, 79215 Biederbach
Tel.: 07682/9116-0 Zentrale, Fax: 07682/9116-16
www.biederbach.de

Öffnungszeiten

Vormittags: Mo. – Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr
Nachmittags: Di. 14.00 - 18.00 Uhr
Sprechzeiten sowie Termine nach Absprache sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich

Um längere Wartezeiten für die Bürgerinnen und Bürger im Rathaus zu vermeiden, bitten wir Sie weiterhin um Terminvereinbarung per Telefon oder per Mail, um die Hygieneregeln (Abstand 1,5 m) weiterhin einzuhalten.

Kontakt Rathaus Biederbach:

07682 9116-0 | gemeinde@biederbach.de
| Allgemein
07682 9116-17 | herr@biederbach.de
| Bürgerbüro | Passbehörde

Ansprechpartner:

Bürgermeister Rafael Mathis Tel. 07682/9116 0
gemeinde@biederbach.de

Bürgerbüro/Zentrale Sabine Herr Tel. 07682 9116 17 /
herr@biederbach.de 07682 9116 0

Auszubildene/Zentrale Madlen Biehler
biehler@biederbach.de Tel. 07682 9116-21

Hauptamt/Standesamt Simone Müller – In Elternzeit
gemeinde@biederbach.de Tel. 07682 9116 0

Standesamtsvertretung Stadt Elzach
stefanie.wernet@elzach.de Tel. 07682 / 804-25
helmut.burger@elzach.de Tel. 07682 / 804-24

Rechnungsamtsleiterin Petra Schneider
schneider@biederbach.de Tel. 07682 9116 13

Gemeindekasse Petra Thoma Tel. 07682 9116 12
thoma@biederbach.de

Bauhofleiter Markus Allgaier Tel. 07682 9116 60
bauhof@biederbach.de

Kleinkindbetreuung Zwergenhaus
Gertrud Piotrowski Tel. 07682 1001
zwerghaus@biederbach.de

Grundschule Biederbach
Claudia Wiedmaier Tel. 07682 7226
grundschule@biederbach.de

Kindergarten St. Martin
Andreas Stanek Tel. 07682 7370
Stmartin.biederbach@kath-oberes-elztal.de

Bauernhof-Kita „Grashüpfer“
Jennifer Bläsi und Elena Wissner Tel. 07682 5349515
grashuepfer.biederbach@kita-natura.de

ZweiTälerLand-Tourismus Tel. 07682 19433
info@zweitaelerland.de

Notdienst für Strom
Netze BW Tel. 0800 36294770

Grundbuchamt Amtsgericht Emmendingen

Liebensteinstraße 2
79312 Emmendingen
Tel. 07641 96587 600 – Zentrale
Fax: 07641 96587 603
poststelle@gbaemmendingen.justiz.bwl.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER GEMEINDE BIEDERBACH

Öffentliche Bekanntmachung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am Donnerstag, den **25. November 2021**, um 19.00 Uhr, im **Feuerwehrgerätehaus Biederbach**, Dorf-Dobelstraße 1 b statt.

Alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner sind hierzu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Ehrung von außerordentlichen Schul- und Berufsausbildungsabschlüssen
2. Bürgerfragestunde
3. Brückenprüfung 2021 - Ergebnis
4. Bebauungsplan Kirchhöf II
5. Sanierung Schwarzwaldhalle - Aktueller Stand
6. Antrag auf Genehmigung für einen Bogenparcours
7. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
8. Bekanntgaben der Verwaltung
9. Fragen und Anregungen aus dem Gemeinderat
10. Bürgerfragestunde

Rafael Mathis
Bürgermeister

Einladung zur Versammlung
der Jagdgenossenschaft Biederbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Biederbach als Verwalter der Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Biederbach hat in seiner Sitzung am 28. Oktober 2021 beschlossen, die Jagdgenossenschaft zu einer Versammlung einzuladen.

Die Versammlung findet am

Mittwoch, 1. Dezember 2021 um 19 Uhr
in der **Schwarzwaldhalle, Dorf-Dobelstraße 1,**
79215 Biederbach (Einlass ab 18.30 Uhr)

statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Versammlungsleiter
2. Feststellung der anwesenden bzw. vertretenen Jagdgenossen und der durch sie repräsentierten Grundfläche
3. Beschlussfassung einer neuen Jagdsatzung (auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz – JWMG) für die Jagdgenossenschaft Biederbach
 - a. Vorstellung und Beratung der Satzung
 - b. Beschluss der Satzung
(Der Satzungsentwurf ist nachstehend abgedruckt.)
4. Beschlussfassung der Übertragung der Verwaltung der Jagdgenossenschaft Biederbach auf den Gemeinderat der Gemeinde Biederbach für 6 Jahre (§ 15 Abs. 7 JWMG)
5. Ausblick auf die anstehende Jagdverpachtung der vier Teiljagdbezirke I bis IV des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Biederbach
6. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Die Versammlung der Jagdgenossenschaft ist nichtöffentlich.

Mitglieder der Jagdgenossenschaft Biederbach (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke, ausgenommen Eigentümer von Grundstücken, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf.



Anlage 1

Anmeldung



Jagdgenossenschaft Biederbach

Jagdvorstand
Gemeinde Biederbach
Dorfstraße 18
79215 Biederbach
E-Mail: weber@biederbach.de
Fax: 07682/911 61-6

- () Anmeldung für die Versammlung der Jagdgenossenschaft am 1. Dezember 2021 um 19 Uhr
- () Ich (Wir) bin (sind) Eigentümer eines Grundstückes innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes der Jagdgenossenschaft Biederbach.

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer des Eigentümers/der Eigentümer:

- () An der Versammlung der Jagdgenossen am 1. Dezember 2021 werde(n) ich (wir) persönlich teilnehmen.
- () An der Versammlung der Jagdgenossen am 1. Dezember 2021 werde(n) ich (wir) nicht persönlich teilnehmen, sondern bevollmächtigte(n) folgenden Vertreter, für mich (uns) zu handeln:

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer des Eigentümers/der Eigentümer:

Mein (unser) Eigentum erstreckt sich auf folgende Grundstücke:

Gemarkung: Flurstücknummer Größe

Ort, Datum, Unterschrift(en)



Die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundflächen. Stimmenthaltungen werden als Ablehnung gezählt. Miteigentümer oder Gesamtheitseigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenossen nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebenen Stimmen werden nicht gezählt. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme, kann sein Stimmrecht aber auch durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben. Jeder anwesende Jagdgenosse kann maximal 3 abwesende Jagdgenossen vertreten.

Die Schwarzwaldhalle ist am Sitzungstag ab 18.30 Uhr geöffnet. Da die Anwesenheit der Jagdgenossen registriert werden muss, wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten. Jedes an der Versammlung teilnehmende Mitglied der Jagdgenossenschaft muss sich durch Personalausweis oder Reisepass ausweisen können.

Sind für Grundflächen mehrere Eigentümer im Grundbuch eingetragen, müssen – sofern sie bei der Versammlung nicht alle anwesend sind – Vollmachten vorgelegt werden. Dies gilt auch bei Eheleuten. Zwischenzeitlich, d. h. nach Aufstellung des Jagdkatasters im Grundbuch eingetragene Änderungen von Eigentumsverhältnissen, können bei der Stimmkartenausgabe nur berücksichtigt werden, wenn entsprechende Grundbuchauszüge, Eintragungsbekanntmachungen oder Erbscheine vorgelegt werden.

Jagdgenossen, die an der Versammlung teilnehmen wollen, werden aus Verfahrensgründen gebeten, sich bis spätestens 28. November 2021 mittels des nachstehenden abgedruckten Formulars bei der Gemeindeverwaltung Biederbach, Frau Weber (Fax: 07682/911616 / E-Mail: weber@biederbach.de) anzumelden.

Für die Sitzung bzw. Ihre Teilnahme gelten die dann gültigen Maßnahmen nach der CoronaVO des Landes.

gez. *Rafael Mathis*
Bürgermeister

Anlage 2

Satzungsentwurf für die Jagdgenossenschaft Biederbach

(Satzungsmuster des Gemeindetags Baden-Württemberg für durch den Gemeinderat verwaltete Jagdgenossenschaften)

Auf Grund von § 15 Abs. 4 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz vom 25. November 2014 (GBl. S. 550), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 421), sowie § 1 der Verordnung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Durchführung des Jagd- und Wildtiermanagementgesetzes (DVO JWMG) vom 2. April 2015 (GBl. S. 202) hat die Versammlung der Jagdgenossenschaft am folgende

S a t z u n g

beschlossen:

§ 1 Name und Sitz

Die Jagdgenossenschaft führt den Namen "Jagdgenossenschaft Biederbach" und hat ihren Sitz in Biederbach

§ 2 Hinweis zur Verwendung weiblicher und männlicher Formulierungen

Um die Lesbarkeit der Satzung zu vereinfachen, wird auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet. Die ausschließliche Verwendung der männlichen Form soll deshalb explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind alle Eigentümer der im gemeinschaftlichen Jagdbezirk gelegenen Grundstücke.
2. Die Mitgliedschaft zur Jagdgenossenschaft endet mit dem Verlust des Grundstückseigentums.
3. Eigentümer von Grundstücksflächen, auf denen die Jagd ruht oder aus sonstigen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören der Jagdgenossenschaft nicht an.



§ 4 Aufgaben

Die Jagdgenossenschaft hat die Aufgabe, das ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdgenossen zu verwalten, zu nutzen, auf den Zielen des JWMG (§ 2) angepasste Abschusspläne und Zielvereinbarungen über den Abschuss von Rehwild im Jagdrevier hinzuwirken sowie für den Ersatz des den Jagdgenossen etwa entstehenden Wildschadens zu sorgen.

§ 5 Organe

Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen (§ 6),
2. der Gemeinderat (§ 10) als Verwalter der Jagdgenossenschaft.

§ 6 Versammlung der Jagdgenossen

1. Die Versammlung der Jagdgenossen wird vom Gemeinderat mindestens einmal in sechs Jahren einberufen. Sie ist einzuberufen, wenn dies mindestens ein Zehntel der Jagdgenossen, die mindestens ein Zehntel der bejagbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks vertreten, verlangt.
2. Die Versammlung der Jagdgenossen ist durch den Gemeinderat einzuberufen, wenn Entscheidungen im Rahmen des § 9 getroffen werden müssen.
3. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossen ist vom Gemeinderat mindestens 2 Wochen zuvor ortsüblich bekannt zu geben.
4. Die Jagdgenossenschaftsversammlung ist nichtöffentlich.

§ 7 Stimmrecht und Beschlussfassung der Jagdgenossen

1. Die Abstimmung erfolgt grundsätzlich offen. Jeder Jagdgenosse hat eine Stimme.
2. Miteigentümer oder Gesamthandeigentümer können ihr Stimmrecht als Jagdgenosse nur einheitlich ausüben; die nicht einheitlich abgegebene Stimme wird nicht gezählt.
3. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, ausgenommen bei Wahlen, bedürfen sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche.
4. Bei Wahlen bedarf ein Beschluss nur der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Mitglieder der Jagdgenossenschaft.
5. Jeder Jagdgenosse kann sein Stimmrecht durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Vertreter ausüben.
6. Jeder anwesende Jagdgenosse oder Bevollmächtigter nach Nr. 5 kann höchstens fünf abwesende Jagdgenossen vertreten.

§ 8 Sitzungsniederschrift

1. Über die Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift aufzunehmen, die den wesentlichen Gang der Verhandlung, den Wortlaut der gefassten Beschlüsse und das jeweilige Abstimmungsergebnis, nach Stimmen und Grundflächen, bei Wahlen nur nach Stimmen, enthält. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, der vom Gemeinderat bestimmt wird und, falls ein Schriftführer bestellt ist, auch von diesem zu unterzeichnen.
2. Zuständig für die Bestellung eines Schriftführers ist ebenfalls der Gemeinderat.

§ 9 Aufgaben der Versammlung der Jagdgenossen

Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere über:

- a) Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft (Übertragung auf den Gemeinderat/Ortschaftsrat oder Wahl eines Jagdvorstands),
- b) Art der Nutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- c) Zusammenlegung oder Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
- d) die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung,
- e) Zustimmung zur Eingliederung eines an den gemeinschaftlichen Jagdbezirk angrenzenden Eigenjagdbezirks nach § 10 Abs. 4 JWMG,

- f) den Zusammenschluss zu Hegegemeinschaften,
- g) Änderungen der Satzung.

§ 10 Gemeinderat

1. Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft wurde nach § 15 Abs. 7 JWMG für sechs Jahre bis] auf den Gemeinderat übertragen. Der Gemeinderat vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.
2. Der Gemeinderat kann entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung den Bürgermeister und Dritte mit der Erledigung von Aufgaben aus seinem Zuständigkeitsbereich beauftragen.

§ 11 Aufgaben des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat hat die Interessen der Jagdgenossenschaft im Rahmen des § 4 wahrzunehmen. Er ist an die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen gebunden, soweit sich diese im Rahmen der Gesetze halten.
2. Der Gemeinderat ist befugt, in eigener Zuständigkeit dringende Angelegenheiten zu erledigen und unaufschiebbare Geschäfte zu vollziehen.
3. Der Gemeinderat hat insbesondere folgende Aufgaben zu erfüllen:
 - a) Einberufung und Leitung der Versammlung der Jagdgenossen,
 - b) Durchführung der Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen,
 - c) Führung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, einschließlich der Bestellung eines Kassen- und Rechnungsprüfers,
 - d) Führung des Schriftwechsels und Beurkundung von Beschlüssen,
 - e) Vornahme der öffentlichen Bekanntmachungen bzw. ortsüblichen Bekanntgaben,
 - f) Verpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
 - g) Abschluss einer Zielvereinbarung über den Abschuss von Rehwild im Pachtgebiet,
 - h) Entscheidung über das Einvernehmen zum Abschussplan,
 - i) Stellungnahme im Rahmen der Anhörung zu Anträgen auf Befriedung von Grundflächen aus ethischen Gründen,
 - j) Abrundung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 12 Verzeichnis der Jagdgenossen (Jagdkataster)

1. Der Gemeinderat hat ein Verzeichnis aller Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen), unter Angabe der jeweiligen Grundflächenanteile am gemeinschaftlichen Jagdbezirk (Jagdkataster), zu erstellen.
2. Das Verzeichnis ist jeweils mindestens vor der Einberufung einer neuen Jagdgenossenschaftsversammlung fortzuschreiben.

§ 13 Verfahren bei der Jagdverpachtung

Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch freihändige Vergabe und Verlängerung laufender Pachtverträge verpachtet.

§ 14 Abschussplanung

Soweit die Festsetzung eines Abschussplans erforderlich ist, legt der Gemeinderat den vom (von den) Jagdausübungsberechtigten für das kommende Jagdjahr (§ 18) oder für die kommenden zwei oder drei Jagdjahre aufgestellten Abschussplan auf die Dauer von einer Woche zur kostenlosen Einsichtnahme für Mitglieder der Jagdgenossenschaft aus. Er wird beim Bürgermeisteramt ausgelegt und kann dort während der Sprechzeiten eingesehen werden. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gegeben. Die Jagdgenossen können gegen den Abschussplan innerhalb der Auslegungsfrist Einwendungen erheben. Der Gemeinderat wird die Einwendungen, einschließlich eventueller Änderungsvorschläge, im Abschussplan vermerken.



§ 15 Anteil an Nutzungen und Lasten

Die Höhe der Beteiligung der Jagdgenossen an den Nutzungen und Aufwendungen der Jagdgenossenschaft richtet sich nach dem Verhältnis ihrer jagdlich nutzbaren Grundstücke zur gesamten Jagdnutzfläche des gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

§ 16 Verwendung des Reinertrags

1. Der Reinertrag aus der Jagdnutzung wird nach Abzug der Verwaltungskosten (§ 17) jährlich entsprechend der jeweiligen Anteile an die Jagdgenossen ausbezahlt.
2. Entfällt auf einen Jagdgenossen ein geringerer Reinertrag als 15,- Euro, so wird die Auszahlung erst fällig, wenn der Betrag durch Zuwachs mindestens 15,- Euro erreicht hat; unberührt hiervon bleiben die Fälle, in denen der Jagdgenosse aus der Jagdgenossenschaft ausscheidet.

§ 17 Verwaltungskosten

Die Verwaltung der Jagdgenossenschaft Biederbach wurde an den Gemeinderat von Biederbach übertragen (§ 8 Abs. a). Für die Verwaltung der Jagdgenossenschaft ist eine jährliche Verwaltungsgebühr in Höhe von 10 % der jährlichen Jagdpacht an die Gemeinde Biederbach zu bezahlen.

§ 18 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen sowie Kassen- und Rechnungsprüfung

1. Ein besonderer Haushaltsplan für die Jagdgenossenschaft wird nicht aufgestellt.
2. Die Einnahmen und Ausgaben der Jagdgenossenschaft sind, voneinander getrennt (Bruttoprinzip), unter Angabe von Tag (Datum) und Grund der Zahlung sowie des Zahlungspflichtigen bzw. Empfangsberechtigten in einem Kassenbuch aufzuführen. Für jedes Wirtschaftsjahr (§ 18) ist ein neues Kassenbuch anzulegen. Die Kassenbücher sind jeweils zum Ende des Wirtschaftsjahres mit der Ausweisung des Reinertrags abzuschließen.

§ 19 Umlage

1. Reichen die Mittel der Jagdgenossenschaft, einschließlich etwaiger Rücklagen, zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten nicht aus, so kann die Versammlung der Jagdgenossen die Erhebung einer Umlage beschließen. Eine solche Situation ist insbesondere dann gegeben, wenn bei einem Rechnungsabschluss nach § 17 Nr. 2 festgestellt wird, dass die Ausgaben die Einnahmen um mindestens 500 Euro überschritten haben.
2. Die Beiträge zur Umlage der Jagdgenossen werden binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Beschlusses der Jagdgenossen gemäß Nr. 1 zur Zahlung an die Jagdgenossenschaft fällig.
3. Umlagebeiträge, die nicht fristgemäß bezahlt werden, können wie Gemeindeabgaben beigetrieben werden.

§ 20 Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr (Jagdjahr) läuft vom 1. April bis 31. März.

§ 21 Bekanntmachungen

1. Die Einberufung der Versammlung der Jagdgenossenschaft (§ 6) und die Auslegung des Abschussplans (§ 14) werden im Mitteilungsblatt der Gemeinde Biederbach bekannt gegeben.
2. Im Übrigen werden die öffentlichen Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft im Mitteilungsblatt der Gemeinde Biederbach veröffentlicht.

Vergabe der Fischereipacht

Nach Ablauf des Fischereipachtvertrages am 31.12.2021 können folgende Gewässer ab 01.01.2022 für die nächsten 12 Jahre gepachtet werden:

- Hintertälerbach, Rotzel- und Grundbach
- Oberbiederbach mit allen Seitenbächen von der Brücke bei der Mattenmühle bis zum Ursprung
- Unterbiederbach – von der Mattenmühle bis zur Gemarkungsgrenze Elzach

Bei der Verpachtung des Fischereirechts an einem Gewässer wird der Pächter automatisch zum Fischereiberechtigten und hat somit alle gesetzlichen Rechte und Pflichten wahrzunehmen, insbesondere ist er verpflichtet, einen der Größe und der Beschaffenheit des Gewässers sowie dem Umfang seines Fischereirechts entsprechenden Fischbestand zu erhalten und zu hegen. Soweit erforderlich, ist ein künstlicher Besatz mit Fischen vorzunehmen. Die Pachtbewerber müssen fischereifachlich ausgebildet sein und dies durch den Besitz eines gültigen Fischereischeines nachweisen.

Angebote richten Sie bitte schriftlich bis zum 07.12.2021 an die Gemeindeverwaltung Biederbach, Dorfstraße 18, 79215 Biederbach (Fax: 07682/9116-16).

Bei Fragen steht Ihnen Frau Weber unter der Tel. 07682/9116-13, gerne zur Verfügung.

Fundtiere melden

Im Gemeindegebiet aufgefundene Haus- und Heimtiere sind rein rechtlich gesehen „Fundsachen“. Damit ist die Gemeinde Biederbach als Fundbehörde zuständig. Diese muss Fundtiere entgegennehmen und artgerecht unterbringen. Die Fundbehörde übergibt in der Regel deshalb die Fundtiere an eine geeignete Stelle.

Wenn freilaufende Tiere die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Verkehrssicherheit, gefährden, sollten Sie umgehend die Polizei verständigen.

Wenn Sie ein Tier gefunden haben, wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung. Dort können Sie den Fund anzeigen und das Tier nach Absprache auch abgeben. Die Gemeinde kümmert sich als Fundbehörde dann um die weitere Unterbringung und Pflege des Tieres. Zu den üblichen **Öffnungszeiten erreichen Sie uns unter Tel.: 07682/9116 0 oder Fax: 07682/9116 16. In dringenden Notfällen und außerhalb der Öffnungszeiten erreichen Sie unser unter Tel.: 07682 9116 60 oder per E-Mail: fundtiere@biederbach.de.**

Eine Abgabe von Fundtieren aus dem Gemeindegebiet Biederbach direkt in einem Tierheim ist nicht möglich. Die dabei entstehenden Kosten werden von Seite der Gemeinde nicht übernommen.
Gemeindeverwaltung Biederbach

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

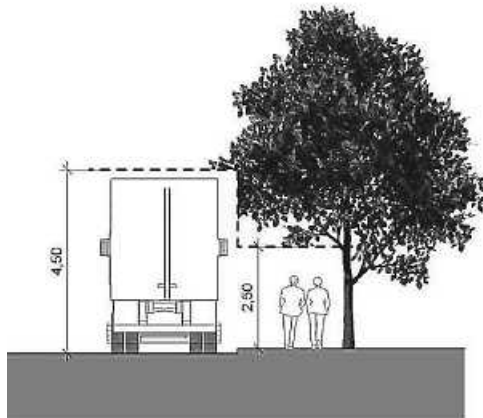
**Erinnerung****Fälligkeit Gewerbesteuer IV. Quartal**

Bei der Gemeindekasse Biederbach wurde fällig:
zum 15. November Gewerbesteuer IV. Quartal 2021
An die Zahlung wird hiermit noch einmal öffentlich er-
innert. Bei Nichtbezahlung werden Mahngebühren und
Säumniszuschläge erhoben.
Ihre Gemeindekasse

Reibungsloser Ablauf des Winterdienstes gewährleisten - Lichtraumprofil über den Straßen beachten!

Um auch dieses Jahr wieder einen reibungslosen Winter-
dienst zu gewährleisten, bitten wir vor Wintereinbruch um
folgende Beachtung:

Anpflanzungen, die die vorgeschriebenen Lichträume nicht
einhalten, knicken bei starkem Schneefall leicht um und
behindern somit eine reibungslose Ausführung des Win-
terdienstes. Dadurch ist es bereits zu Beschädigungen an
den Winterdienstfahrzeugen gekommen. Aufgrund dessen
konnten auch in der letzten Wintersaison nicht alle Straßen
angefahren und geräumt werden. Das muss nicht sein.
Deshalb bitten wir Sie die vorgeschriebenen Lichträume
gemäß nachstehender Abbildung freizuhalten und An-
pflanzungen, die in das Lichtraumprofil hineinragen, ge-
mäß unten aufgeführter Beschreibung **umgehend** zurück-
zuschneiden.



**Folgende Mindestlichträume sind gemäß den gesetzlichen
Vorschriften freizuhalten:**

- Bei Straßen eine Höhe von mindestens 4,50 m über der
gesamten Fahrbahn
- Zwischen Straßenrand und Anpflanzung 0,50 m
- Bei Gehwegen eine Höhe von mindestens 2,50 m
- An Straßeneinmündungen und Kreuzungen sind sämt-
liche Anpflanzungen so nieder zu halten (höchstens 0,80 m
Höhe), dass jederzeit eine ausreichende Übersicht für den
Fahrzeugführer gegeben ist.
- Die Verkehrszeichen und Straßenlaternen dürfen nicht
verdeckt werden

Wir bitten um Beachtung und bedanken uns im Voraus für
Ihre Mithilfe.

Ihre Gemeindeverwaltung

**Redaktionsschluss
für das Mitteilungsblatt in der Kalenderwoche
48**

ist am Montag, 29.11.2021 um 9.00 Uhr
Verspätet eingehende Beiträge
können nicht mehr berücksichtigt werden.
Anzeigenschluss ist am Montag um 16.00 Uhr
Das Bürgermeisteramt

DIE GEMEINDE BIEDERBACH GRATULIERT



Zum Geburtstag

Herzlichen Glückwunsch

Allen Altersjubilaren, die im Monat November ihren Ge-
burtstag feiern und aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder
namentlich nicht genannt werden möchten, gratulieren
wir recht herzlich und wünschen ihnen alles Gute, vor al-
lem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Besuche bei Alters- und Ehejubiläen

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten in den vergange-
nen Monaten leider die Besuche von Bürgermeister Rafael
Mathis bei den Alters- und Ehejubiläen ausfallen.
Gerne möchte unser Bürgermeister nun unsere Jubilare
wieder besuchen.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn kein Besuch erwünscht ist.

Zur Geburt

Herzlichen Glückwunsch

den Eltern Tanja und Daniel Disch, Selbig
zu ihrer Tochter Emma Maria, geb. am 01.11.2021

RUHETAGE DER GASTSTÄTTEN

Betriebsferien unserer Gaststätten in Biederbach

Gaststätte	Betriebsferien	Ruhetag
"Adler Pelzmühle"	Keine 20.+21.11.21 we- gen Familienfeier geschlossen!	Montag, Diens- tag ab 17.00 Uhr geöffnet
"Deutscher Hof"	30.10.-22.11.2021	Sonntag
"Hirschen-Dorf- mühle"	- - -	Dienstag, Mitt- woch ab 17.00 Uhr geöffnet
"Sonnhalde"	08.11.-01.12.2021	Montag
"Schwarz- waldstüble"	29.10.-18.11.2021	Montag+ Dienstag
"Zum Bäreneckle"	01.11.-24.11.2021	Dienstag+ Mittwoch
"Zum Kreuz"	Keine	Montag+ Dienstag

Abhol- und Lieferservice in Biederbach

Abholservice

- Gasthaus Hirschen-Dorfmühle, Tel. 07682 32

Wir bieten bis auf Weiteres unseren Abholservice parallel
an, bitten Sie aber um Verständnis, wenn wir während der
Service-Stoßzeiten keinen Abholservice anbieten können.
Vielen Dank.

Lieferservice für Backwaren, Lebensmittel und Artikel des
täglichen Lebens:

- Bäckerei/Dorfladen Schätzle, Tel. 07682 262



NOTDIENSTE / NOTRUF



Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung für Menschen mit Behinderung (EUTB)

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e.V.
Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen
07641/93341-214 (Fr. Kasper + Fr. HeiB)

Außersprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags
Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Diakonisches Werk Emmendingen
Karl-Friedrich-Str. 20, 79312 Emmendingen
Telefon: 07641/9185-16 (Fr. Funk)
Telefon: 07641/9185-13 (Hr. Hensel)

Außersprechstunde in Herbolzheim dienstagsvormittags
Termine bitte telefonisch vereinbaren.

EUTB Deutsches Rotes Kreuz KV Emmendingen e.V.
Milchhofstr. 1b, 79312 Emmendingen
Telefon: 07641/96212-65 (Fr. Thiemann)
Außersprechstunde in Endingen und Elzach donnerstags
Termine bitte telefonisch vereinbaren.

Fachstelle "Sucht"

Für Ratsuchende mit Problemen mit Alkohol, Medikamenten, Glücksspiel oder Nikotin und deren Angehörige ist die Nebenstelle in 79183 Waldkirch, Friedhofstraße 1 am **Dienstag und Donnerstag** unter **Tel. 07681-24623** erreichbar.

Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien

Landvogtei 5
79312 Emmendingen
Tel. 07641 9671590
<http://www.herbstzeit-bwf.de>

Notdienste

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der ärztliche, kinderärztliche, gynäkologische und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117 zu erreichen. Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinen Bereitschaftsdienst. **An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel. 0180 3222555-70 erreichbar.**

DRK-Rettungsdienst/Krankentransport: Tel. 19 222
Eine **Übersicht der Notfallpraxen** finden Sie auf der **Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen>**

Notrufe

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst 112 · Polizei 110

Notruf-Fax:

Neu seit 1.12.2019 ist, dass das Notruf-Fax der integrierten Leitstelle Emmendingen direkt mit dem Notruf 112 gekoppelt ist. So können gehörlose Menschen, Stumme oder Menschen mit Sprachschädigungen in Notsituationen schneller Hilfe bekommen. Faxvordrucke sind unter www.drk.emmendingen.de, Rubrik Rettungsdienst, Integrierte Leitstelle erhältlich.

Gift-Notrufzentrale: 0761/19240

Kirchliche Sozialstation Oberes Elztal:

Tel. 07682 / 90 90 40 + 90 90 41 oder 0171 / 3380810 (Tag + Nacht)

Einsatzleitung Dorfhelferinnen:

Frau Birgitta Fahrländer Tel.: 0176 17612633
E-Mail: birgitta.fahrlaender@dorfhelferinnenwerk.de

Bereitschaftsdienst-Notfallpraxis Kreiskrankenhaus Emmendingen

Öffnungszeiten der Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus (vorherige Anmeldung nicht erforderlich)
Montag, Dienstag und Donnerstag 19 bis 22 Uhr
Mittwoch und Freitag 16 bis 22 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage 08 bis 22 Uhr

**Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):
Tel.: 116117 (Anruf ist kostenlos)**

**Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis:
Freiburg (allgemeiner Notfalldienst), Allgemeine Notfallpraxis Freiburg, Universitätsklinikum Freiburg, Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg im Breisgau**
Mo., Di., Do. 20:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Mi., Fr. 16:00 Uhr bis 24:00 Uhr
Sa., So. und Feiertag von 08:00 Uhr bis 24:00 Uhr

Kinder-Notfallpraxis Freiburg

Mo. bis Do. 19:00 Uhr bis 22:30 Uhr
Fr. 16:00 Uhr bis 22:30 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst Freiburg am St. Josefs- krankenhaus

Sautierstraße 1, 79104 Freiburg im Breisgau
Sa., So. und Feiertag 08:00 Uhr bis 22:30 Uhr
22:30 Uhr bis 08:00 Uhr erfolgt die Notfallbehandlung durch das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums, Mathildenstraße 1 (Anfahrt über Heiliggeiststraße 1) in 79106 Freiburg im Breisgau

Augen-Notfallpraxis an der Universitätsaugenklinik Freiburg

Kilianstr. 5, 79106 Freiburg im Breisgau,
Mo., Di., Do. 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Mi. 13:00 Uhr bis 22:00 Uhr
Fr. 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr,
Sa., So. und Feiertag 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst/Notarzt, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet und unter der Notrufnummer 112 zu erreichen ist.

Apotheken-Notdienst

- Di., 16.11. Apotheke auf der Bleiche, Emmendingen**
Lessingstr. 19, Tel. 07641 5 18 52
- Mi., 17.11. Glotter-Apotheke, Glottertal**
Talstr. 70 A, Tel. 07684 13 55
Neue Apotheke, Emmendingen
Milchhofstr. 1, Tel. 07641 9 33 22 21
- Do., 18.11. Aesculap-Apotheke, Teningen**
Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300
Kandel-Apotheke im Gesundheitszentrum, Waldkirch
Fabrik Sonntag 5 A, Tel. 07681 4 92 52 50
- Fr., 19.11. Bürkle-Apotheke, Emmendingen**
Schillerstr. 19, Tel. 07641 42301
Schwarzwald-Apotheke, Simonswald
Talstr. 36 A, Tel. 07683 794
- Sa., 20.11. Apotheke im Kohlerhof, Denzlingen**
Rosenstr. 1, Tel. 07666 949110
- So., 21.11. Nikolai-Apotheke, Waldkirch**
Adenauerstr. 11, Tel. 07681 4740740
Spitzweg-Apotheke, Emmendingen
Fritz-Boehle-Str. 38, Tel. 07641 51191
- Mo., 22.11. Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen**
Marktplatz 11, Tel. 07641 87 63
- Di., 23.11. Stadt-Apotheke, Waldkirch**
Lange Str. 37, Tel. 07681 47 91 10



- Mi., 24.11. Stadtapotheke am Marktplatz, Emmendingen**
Marktplatz 11, Tel. 07641 87 63
- Do., 25.11. Marien-Apotheke, Gutach**
Golfstr. 9, Tel. 07681 7257
- Paracelsus-Apotheke, Denzlingen**
Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392
- Fr., 26.11. Kandel-Apotheke Waldkirch**
Lange Str. 58, Tel. 07681 93 20
- Sa., 27.11. Central-Apotheke Emmendingen**
Theodor-Ludwig-Str. 11, Tel. 07641 914170
- Rathaus-Apotheke, Elzach**
Hauptstr. 70, Tel. 07682 1717
- So., 28.11. Aesculap-Apotheke, Teningen (Köndringen)**
Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 54300
- Glocken-Apotheke, Waldkirch (Kollnau)**
Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054
- Mo., 29.11. Apotheke am Heidacker, Freiamt**
Hauptstr. 49, Tel. 07645 91 78 77
- Waldhorn-Apotheke, Sexau**
Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 4 75 75
- Di., 30.11. Schlossberg-Apotheke, Emmendingen**
Steinstr. 12, Tel. 07641 914650
- Schwarzwald-Apotheke, Elzach**
Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Samstag/Sonntag, 20./21.11.2021

Dr. Kneucker, Denzlingen
Thüringer Straße 7, Tel. 07666 7868
Tierarztpraxis Regina Kohler, Herbolzheim
Im Entennest 5, Tel. 07643 934040

Samstag/Sonntag, 27./28.11.2021

Dr. Bretzinger, Glottertal
Winterbachstr. 13, Tel. 07684 90890
Dr. Brodauf, Emmendingen
Gottfried-Keller-Weg 4, Tel. 07641 54636

Tierkörperbeseitigungsanstalt Zweckverband PROTEC
Orsingen, Nenzinger Str. 34, 78359 Orsingen, Tel.: 07774 9339-0, Fax: 07774 9339-33.

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Beratungsstelle für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige, Angehörige und Interessierte aller Altersgruppen. Sie erhalten Informationen rund um das Thema Pflege, die regionalen Angebote und die gesetzlichen sowie kommunalen Leistungen. Ebenso bietet der Pflegestützpunkt Hilfestellung bei der Inanspruchnahme dieser Leistungen. Die Auskünfte sind neutral, kostenlos und vertraulich. Die Beratungen erfolgen telefonisch oder persönlich im Pflegestützpunkt Emmendingen, in den Außensprechzeiten oder beim Hausbesuch.

Besucheranschrift

Romaneistraße 3, 79312 Emmendingen

Postanschrift

Bahnhofstraße 2.4, 79312 Emmendingen

Öffnungszeiten Emmendingen

Mo, Di, Do, Fr 8:30-12:00 Uhr

Do 14:00-18:00 Uhr

Bitte um Terminvereinbarung!

Kontakt und Terminvereinbarung

Tel.: 07641 451-3091, -3095, -3025

E-Mail: pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

Internet:

www.landkreis-emmendingen.de/pflegestuetzpunkt

Außensprechzeiten

Montag 12-16 Uhr

Marktplatz 1-5, Generationenbüro, Waldkirch

Dienstag 10-15 Uhr

St. Jakobsgässli 4, Bürgerhaus, Endingen

Donnerstag 14-17 Uhr (außer 1. Donnerstag im Monat)

Hauptstraße 26, Bürgersaal im Rathaus, Herbolzheim

MÜLLABFUHR



Montag, 22.11.2021

Freitag, 26.11.2021

Blaue Tonne

Blaue Tonne (Ortsteil Frischnau, Mersberg, Uhlsbach)

Montag, 29.11.2021

Donnerstag, 02.12.2021

Graue Tonne

Gelber Sack

Öffnungszeiten Grünschnittplatz Elzach

Freitag: 13.00 – 17.00 Uhr

Samstag: 09.00 – 14.00 Uhr

Öffnungszeiten Recyclinghof Elzach

Freitag: 13.00 – 17.00 Uhr

Samstag: 09.00 – 13.00 Uhr



VEREINSMITTEILUNGEN



FISCHERZUNFT

BIEDERBACH E.V.



WEIHNACHTSMARKT

Am Samstag, den **20. November** veranstalten der ASV Niederwinden e.V. und die Fischerzunft Biederbach e.V. zusammen einen gemütlichen WEIHNACHTSMARKT am Scharmattensee in Niederwinden.

Wir öffnen für Sie ab 17:00 Uhr.

Genießen Sie das herrliche vorweihnachtliche Ambiente und machen Sie vom reichhaltigen Angebot unserer vielen Aussteller Gebrauch!

Für vorweihnachtliche Stimmung sorgt mit Ihrer musikalischen Umrahmung: OmusiKa Bläserjugenden Winden.

Wichtig: Die Veranstaltung findet unter 2G statt. Bitte haben Sie Verständnis, dass Ihr Impfstatus und Ihre Personalien entsprechend überprüft werden und eine Kontaktnachverfolgung gewährleistet wird!

Es gibt keine Parkmöglichkeit am Scharmattensee. Bitte nutzen Sie die Parkmöglichkeiten am Sportplatz.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Öffentliche PGR-Sitzung

Einladung zur öffentlichen Pfarrgemeinderats-Sitzung der rk. Kirchengemeinde Oberes Elztal am Mittwoch, 17.11.2021 um 20.00 Uhr im Pfarrzentrum Elzach

Tagesordnung:

- Begrüßung
- STR-Beschlüsse
- Advent- und Weihnachtszeit
- Seelenämter
- Vakanz beim Bildungswerk
- Gottesdienstumfrage
- Verschiedenes

Kfd Elzach - Vielen Dank

Nach der coronabedingten Unterbrechung im letzten Jahr waren wir in diesem Jahr mit einem Kuchenstand am Pfarrzentrum und einem Stand am Nikolausplatz beim Martini-markt vertreten. Für die vielen Kuchenspenden bedanken wir uns recht herzlich. Ein „Vergelt's Gott“ allen Besuchern und Helferinnen am Stand und in der Küche. Den Erlös werden wir an soziale Einrichtungen spenden.

Kfd Elzach



Achtung: kfd Elzach - Terminverschiebung der Jahreshauptversammlung

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am **Dienstag, 7. Dezember 2021, 20.00 Uhr** findet im Haus des Gastes in Elzach die Jahreshauptversammlung der Jahre 2020 und 2021 statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Jahresbericht 2020 und 2021
4. Kassenbericht 2020 und 2021
5. Bericht der Kassenprüferinnen zu den einzelnen Geschäftsjahren
6. Entlastung der gesamten Vorstandschaft
7. Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft
8. Wahl einer Kassenprüferin
9. Dankesworte
10. Vorschau auf das kommende Jahr
11. Sonstiges – Wünsche – Anträge

Es gilt das zu diesem Zeitpunkt gültige Hygienekonzept. Über eine zahlreiche Teilnahme freuen wir uns sehr. Davon besteht die Möglichkeit um 19.00 Uhr unseren Gottesdienst im Advent zu besuchen.

Das Vorstandsteam der kfd Elzach

Frauenfasnet der kfd Elzach 2022 - Absage

Die Coronapandemie ist nach wie vor in unserem Alltag stark präsent.

Die notwendigen Einschränkungen mit Masken, Abstand und Hygienekonzepten stellen uns, auch im Hinblick auf Veranstaltungen, vor große Herausforderungen.

Unsere Frauenfasnet ist eine Veranstaltung, die von Nähe, Emotionen, Ausgelassenheit usw. lebt und genau das gestaltet sich momentan einfach schwierig.

Die Fallzahlen steigen, die Lage ist einfach zu unsicher und ungewiss um ein solches Event zu planen, vorzubereiten und zu organisieren.

Unter diesen Umständen haben wir uns entschlossen, die Frauenfasnet 2022 zu verschieben.

Doch aufgeschoben, ist nicht aufgehoben.

Wenn's wieder geht, dann werde mir probe.

2023 lade mir von neuem ein,

Gast bei uns im HDG zu sein.

An Corona wird dann nicht mehr gedacht, stattdessen getanzt, gesungen und gelacht.

Absage des Seniorennachmittages in der Festhalle Niederwinden

Adventlicher Nachmittag für Senioren

Liebe Seniorinnen und Senioren, auch in diesem Jahr kann der adventliche Nachmittag nicht stattfinden.

Die aktuelle Corona-Lage macht es leider nicht möglich.

Gerne werden wir im nächsten Jahr den Nachmittag wieder vorbereiten und mit Euch feiern.

Auf diesem Wege wünschen wir Euch allen eine schöne und besinnliche Adventszeit.

Euer Organisationsteam

Öffnungszeiten der Kath. Pfarrbüros

Elzach, Kirchplatz 6, Tel.: 07682 / 8083-0, Fax: 07682 / 8083-10
E-Mail: info@kath-oberes-elztal.de
Öffnungszeiten: Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 09.00 – 12:00 Uhr
Donnerstag von 15:00 – 18:00 Uhr

Oberwinden, Kirchberg 16, Tel.: 07682 / 256, Fax: 07682/ 8435
E-Mail: hoernleberg@kath-oberes-elztal.de
Öffnungszeiten: Montag und Donnerstag von 9:00 – 12:00 Uhr
Mittwochnachmittag von 15:00 – 18:00 Uhr

PFARRGEMEINDE ST. MANSUETUS OBERBIEDERBACH

Gottesdienste

Sonntag, 21.11.2021

10:00 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 27.11.2021

19:00 Uhr Vorabendmesse zum 1. Adventssonntag

Mittwoch, 01.12.2021

19:00 Uhr Roratemesse
Seelenamt für Maria Allgeier

KIRCHENGEMEINDE ST. NIKOLAUS ELZACH

Gottesdienste

Donnerstag, 18.11.2021

19:00 Uhr Eucharistiefeier
Seelenamt für Egon Gantert

Samstag, 20.11.2021

19:00 Uhr Jugendgottesdienst mitgestaltet von der Kolpingsfamilie und Eröffnung der Kolpingsnovene

Sonntag, 21.11.2021

19:00 Uhr Kolpingsnovene in der Pfarrkirche

Donnerstag, 25.11.2021

19:00 Uhr Eucharistiefeier, anschließend Kolpingsnovene
Seelenamt für Friedolin Becherer

1. Adventssonntag, 28.11.2021

10:30 Uhr Eucharistiefeier zum Gedenktag von Adolph Kolping

EVANGELISCHES PFARRAMT

AKTUELLES FÜR UNSERE GEMEINDEN

Unsere GEMEINSAMEN Gottesdienste und besonderen Angebote.

- > **Mittwoch, 17. November, 19 Uhr,** Christuskirche Oberprechtal, Buß- und Betttag – Gospelgottesdienst mit Posaunenchor
- > **Ewigkeitssonntag, 21. November, 10 Uhr,** Friedhof Elzach mit Totengedenken
- > **Freitag, 26. November, 19 Uhr,** WOCHENSCHLUSSANDACHT mit ABENDMAHL, Johanneskirche Elzach
- > **1. Adventssonntag, 28. November, 10 Uhr,** Christuskirche Oberprechtal mit Posaunenchor

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Biederbach

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
78628 Rottweil,
Durschstraße 70,
Telefon 0741 5340-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Rafael Mathis,
79215 Biederbach, Dorfstraße 18,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf:

rottweil@nussbaum-medien.de



Liebe Leserin, lieber Leser,

mit Herzblut und Argumenten haben die Kinder in der Klasse diskutiert. Darüber, wer ihnen Vorbild ist und wer und was auf keinen Fall. Ihre Nachfragen hin und her waren ernsthaft.

Ich habe gestaunt, dass sie oft jemanden aus der engeren Familie als Vorbild genannt haben. Sie haben natürlich auch Leute, die sie bewundern. Während des Gesprächs wurde deutlich warum es aber oft Leute sind, die sie gut kennen: Diese Vorbilder sind Menschen. Menschen, die in den Augen der Kinder verantwortungsvolle Berufe haben oder sich auch außerhalb der Familie um andere kümmern, im Sportverein, mit Musikmachen, in der Nachbarschaft. Sie haben sich auch davon erzählt, wie diese Personen mit schwierigen Situationen und Fehlern umgehen.

Das hat was davon, was Gott uns mit Jesus zeigt: Fehler zu machen und schuldig zu werden, ist nicht das Ende und schon gar nicht Grund, einen Menschen zu verurteilen. Im Kirchenjahr gibt es dafür einen traditionellen Feiertag, den Buß- und Bettag.

In unseren Tagen brauchen wir das, zu unterscheiden zwischen der Tat und dem Menschen, damit Auseinandersetzungen und Entscheidungen um die „Corona-Auflagen“ uns nicht spalten oder zerstreuen. Damit sind unsere unterschiedlichen Standpunkte und Entscheidungen längst noch nicht geklärt. Aber diese Haltung im gegenseitigen Umgang hilft.

In der Klasse arbeiten wir gemeinsam daran, dass wir die unterschiedlichen Standpunkte besprechen. Und dass wir bei unseren Bewertungen unterscheiden zwischen dem Menschen und dem, was eine/r tut, gleich ob mit oder ohne Fehler.

Ihre Pfarrerin Barbara Müller-Gärtner

Wenn Sie ein persönliches Gespräch wünschen, melden Sie sich gerne bei mir, telefonisch oder per E-Mail.

Sie wollen Ihr Kind taufen lassen oder selbst getauft werden?

Rufen Sie an oder schreiben Sie eine E-Mail.

Pfarrbüro: Zollstockstr. 6, 79215 Elzach

Öffnungszeiten: dienstags, 10.30-12 Uhr,
donnerstags, 15-16.30 Uhr,
07682-8281

E-Mail: Elzach-oberprechtal(at)kbz.ekiba.de

Homepage: www.eki-elzach-oberprechtal.de

ZWEITÄLERLAND



ZweiTälerLand
Eltal & Simonswäldertal
im Herzen der Schwarzwaldhülle

ZweiTälerLand Tourismus bildet regionales Kooperationsnetzwerk – Jetzt anmelden und Partner werden

Unter dem Motto „Zusammen für das ZweiTälerLand – Zusammen in die Zukunft“ hat ZweiTälerLand Tourismus (ZTL) Anfang Oktober mit der Akquise der Kooperationspartner ab 2022 begonnen. Grundlage für die künftige Zusammenarbeit ist das neue ZTL-Partnerprogramm. Dieses umfasst sechs Partnerpakete, die das umfangreiche Leistungsspektrum von ZweiTälerLand Tourismus abbilden.

„Als Destinationsmanagement Organisation möchten wir gemeinsam mit den lokalen Gastronomen, Vermietern, Hotels, Erlebnis Anbietern und Firmen ein schlagkräftiges, regionales Kooperationsnetzwerk bilden“, beschreibt Nicola Kaatz, Geschäftsführerin ZweiTälerLand Tourismus, das Ziel des neuen Partnerprogramms. Die Partnerpakete bilden dabei die Grundlage für einen zukunftsfähigen Tourismus im ZweiTälerLand.

„Die Zeiten haben sich gewandelt“, stellt Nicola Kaatz fest. „Die Bedeutung des klassischen Gastgeberverzeichnis hat sowohl für Vermieter als auch Gäste abgenommen. Deshalb wird dieses nicht mehr die Basis für die Zusammenarbeit mit unseren touristischen Partnern sein. Mit dem neuen Partnerprogramm können wir ein umfassenderes Leistungsspektrum anbieten.“

Zu den angebotenen Leistungen gehören unter anderem

die Darstellung der Partner auf der ZTL-Website sowie weiteren touristischen Webportalen, die Buchbarkeit im Reservierungssystem (online oder auf Anfrage), die Nutzung professioneller Bilder für den eigenen Internetauftritt, Unterstützung beim Erstellen von Social-Media-Beiträgen, regelmäßige Informationen zu touristischen Themen sowie Einladungen zu Workshops und Vorträgen. Auch die persönliche Beratung und die beliebten ZTL-Broschüren sind für Partner inklusive. Die Leistungsbeschreibung der einzelnen Pakete findet sich online auf www.zweitaelerland.de.

„Wir freuen uns, dass sich bereits so viele unserer bisherigen Kooperationspartner für das Partnerprogramm angemeldet haben. Auch einige neue Partner dürfen wir begrüßen. Bei Rückfragen zu den einzelnen Paketen und Leistungen stehen das Team der Geschäftsstelle von ZweiTälerLand Tourismus und die Mitarbeiter in den Tourist-Infos vor Ort gerne beratend zur Seite“, so Nicola Kaatz. Sie rät dazu sich jetzt möglichst schnell für eines der Partnerpakete zu entscheiden. „Umso eher wir die Anmeldung erhalten, desto eher sind Sie als Partner auch sichtbar und buchbar.“

VERANSTALTUNGSKALENDER



Geführte Wanderungen 2021

Jeden zweiten Donnerstag im Monat findet eine Wanderung mit Wanderführer für jedermann statt.

Letzter Termin findet statt:

- **Donnerstag, 09.12.2021**

Start: 13.00 Uhr

beim Wanderparkplatz der Schwarzwaldhalle

Die Wanderstrecke wird mit den Teilnehmern jeweils abgestimmt. Die Wanderung führt durch unsere reizvolle Landschaft und dauert etwa 3 – 4 Stunden (inklusive Einkehr).

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES EMMENDINGEN



Sensibilisierung für Geflügelpestprävention

Aufgrund des sich zurzeit stark ausbreitenden Geflügelpestgeschehens in Norddeutschland, Holland und Dänemark weist das Landesministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz darauf hin, dass das frühzeitige Ergreifen von vorbeugenden Maßnahmen das Risiko eines erneuten Geflügelpestausbrechens in Baden-Württemberg minimiert. Nach dem seit dem 21. April 2021 geltenden EU-Tiergesundheitsrecht seien die Tierhalterinnen und Tierhalter im Rahmen ihrer Eigenverantwortung unter anderem für die Gesundheit ihrer Tiere und nun noch stärker als bisher für die Minimierung des Risikos hinsichtlich der Ausbreitung von Seuchen mitverantwortlich und hätten daher geeignete Maßnahmen zu ergreifen. **Folgende Biosicherheitsmaßnahmen empfiehlt das Ministerium:**

- kein direkter oder indirekter Kontakt gehaltener Tiere mit Wildvögeln
- Betreten der Haltungseinrichtungen nur mit stallspezifischer Kleidung bzw. Schutzkleidung einschließlich Wechsel des Schuhwerks
- Waschen der Hände mit Wasser und Seife vor dem Betreten und nach dem Verlassen der Haltungseinrichtung
- Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, die mit Geflügel in Berührung kommen können, für Wildvögel unzugänglich aufbewahren
- Füttern von Geflügel bei Auslauf- oder Freilandhaltung ausschließlich im Stall
- Tränken nur mit Leitungswasser
- betriebsfremde Personen und Haustiere von den Ställen fernhalten
- nur Zukauf gesunder Tiere aus unverdächtigem Herkunft



Backworkshop für Jugendliche im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum

Jugendliche im Alter von 12 bis 18 Jahren können am **Freitag, 19. November** von 16 bis 19 Uhr unterschiedliche Sorten von Plätzchen backen. Jeder bekommt am Schluss einige Plätzchen von jeder Sorte mit nach Hause, kann jede Sorte durchprobieren und die Leckersten dann auch zuhause nochmals backen. Der Backworkshop findet im Landwirtschaftlichen Bildungszentrum Emmendingen-Hochburg in der Lehrküche statt. Die Kosten für die Zutaten werden umgelegt (ca. 3 bis 6 Euro). Anmeldung bis zum 17. November beim Landwirtschaftsamt Emmendingen unter: kochworkshop@landkreis-emmendingen.de. Es gilt die 3G-Regel in Verbindung mit dem dreistufigen Warnsystem gemäß der aktuellen CoronaVO des Landes. Das Angebot wird im Rahmen der Initiative „Mach's Mahl“ durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert.

Digitale Hilfen und Angebote fürs Alter – Vortrag mit interaktiven Testmöglichkeiten

Am **Samstag, 20. November 2021** findet von 15:00 bis 17:00 Uhr im **Katholischen Gemeindezentrum Waldkirch**, Kirchplatz 9, ein Vortrag zum Thema Digitale Hilfen und Angebote fürs Alter statt. Neben dem Vortrag wird es einen interaktiven Teil geben, bei dem die Teilnehmenden verschiedene digitale Hilfen wie Hilfsmittel oder Beschäftigungsprogramme ausprobieren können. Themen sind das seniorengerechte Handy, GPS-Tracker, digitale Unterhaltungsprogramme, Sicherheitsvorkehrungen bis hin zum Smart Home. Veranstalter ist das Netzwerk Demenz Waldkirch. Referentin ist Ulrike Lindwedel, Pflegefachkraft und wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Hochschule Furtwangen/Institut für Mensch, Technik, Teilhabe. Sie geht bei ihrem Vortrag auch auf die Fragen der BesucherInnen ein. **Um Anmeldung bis 18. November wird gebeten:** Stadt Waldkirch, Juliane Hehn, Telefon 07681/404-239 oder Mail juliane.hehn@stadt-waldkirch.de

Impfaktion in der Emmendinger Steinhalle

Das Mobile Impfteam (MIT) kommt am **Sonntag, 21. November 2021** zu einer Impfaktion nach Emmendingen. In Zusammenarbeit mit der Stadt Emmendingen und dem Landkreis Emmendingen werden in der Steinhalle (Steinstraße 1) von 11:00 bis 17:00 Uhr Impfungen ohne vorherige Buchung angeboten. Es sind Erst-, Zweit- und Drittimpfungen möglich, wobei der Abstand zwischen Zweit- und Drittimpfung mindestens sechs Monate betragen muss. Wer bei der Impfaktion beim Brettlemarkt vor drei Wochen die erste Impfung erhalten hat, kann sich die abschließende Zweitimpfung am Sonntag holen. Als Impfstoff wird Biontech-Pfizer eingesetzt. Der Zugang zur Steinhalle ist barrierefrei. Parkmöglichkeiten befinden sich in der Halbtiefgarage in der Steinstraße sowie auf dem Parkplatz „Rathaus“ beim Bahnhof. Vom Bahnhof Emmendingen bis zur Steinhalle sind es nur wenige Gehminuten. Für die Impfung sollte der Personalausweis oder die Gesundheitskarte sowie, wenn vorhanden, das Impfbuch mitgebracht werden. Um bei entsprechendem Andrang den Ablauf zu steuern, wird die Reihenfolge durch die Ausgabe von Wartemarken geregelt.

Online-Seminar: Kulinarisches vom Hof, „Käse trifft Wein“

Was gibt es Besseres, um mit Gästen unserer Ferienquartiere über Landwirtschaft und Weinbau ins Gespräch zu kommen als leckeren Käse und köstlichen Wein aus der Region? Doch wie plane ich solch einen Event? Was beachte ich bei der Auswahl von heimischem Käse und den passenden

Weinen? Wie präsentiere ich die hochwertigen Produkte und wie kalkuliere ich dieses Angebot? In einem Online-seminar gibt es Antworten und virtuelle Beispiele zu diesen Fragen. Referentinnen Hannelore Green und Vanessa Wolff. In Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Emmendingen, Hauswirtschaft und Ernährung. Termin: **Mittwoch, 24.11.2021**, von 14 bis 16 Uhr, Online Webex – kostenfrei. **Anmeldung bis 19.11.2021** unter hannelore.green@lkbh.de oder 0761-2187-5922.

Abschlussveranstaltung Cinéfête 2021

Französischer Kinoabend in Kenzingen am Mittwoch, 24. November um 20 Uhr

Zum Ende der französischen Filmwoche Cinéfête läuft der Film „Der Junge mit den Wildgänsen“ „Donne-moi des ailes“ in französischer Originalsprache mit deutschen Untertiteln. Regisseur Nicolas Vanier drehte den Abenteuerfilm in Frankreich und Norwegen und erzählt darin eine Vater-Sohn-Geschichte, in der ein Junge aus der Großstadt sein Handy beiseitelegt und seine Liebe zur Natur und Tieren entdeckt. In einer ebenso emotionalen wie amüsanten Geschichte, die auf einer wahren Begebenheit beruht, findet Thomas nicht nur einen Zugang zu seinem Vater, sondern auch eine Aufgabe, die seine Perspektive auf das ganze Leben verändert.

Die Löwen-Lichtspiele in Kenzingen zeigen das französischsprachige Original des Films mit deutschen Untertiteln in Zusammenarbeit mit der Presse- und Europastelle des Landratsamtes am Mittwoch, 24. November um 20 Uhr. Der Eintritt beträgt 7 Euro, das Kino befindet sich direkt neben dem Bahnhof in Kenzingen.

Familienausflug: Herbstwanderung am Kastelberg

Unter dem Motto „Lustiges Laub statt Corona-Stubenhocken“ lädt die Erziehungs- und Familienberatungsstelle Waldkirch am **Mittwoch, den 24. November 2021** zu einem Familienausflug ein. Es findet eine kleine Herbstwanderung am Kastelberg in Waldkirch statt: Bewegen, anderen Menschen begegnen, miteinander ins Gespräch kommen und die Natur genießen – auch wenn das Wetter herbstlich oder vielleicht sogar nass wird. Alle Teilnehmenden treffen sich um 14.30 Uhr im Heitereweg, an der Stelle, an der die Straße „An der Heitere“ abzweigt. Parkmöglichkeiten sind unterhalb und oberhalb dieser Stelle vorhanden, auch der Bahnhof ist nah. Der Ausflug entet um ca. 16.30 Uhr. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr, die Aufsichtspflicht verbleibt bei den Erziehungsberechtigten. Empfohlen wird festes Schuhwerk und wetterfeste Kleidung. **Um Voranmeldung wird gebeten** (auch wegen der Kontaktnachverfolgungspflicht bei eventuellen Corona-Infektionen), telefonisch unter 07641 – 451 3531 oder per Mail an familienberatung-wa@landkreis-emmendingen.de

Online-Seminar zur Umstellung auf ökologischen Gemüsebau

Am **Donnerstag, 25. November 2021**, veranstaltet das Landwirtschaftliche Technologiezentrum Augustenberg (LTZ) in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Lehr- und Versuchsanstalt von 15:00 bis 17:30 Uhr im Rahmen der Online-Seminarreihe „So geht bio“ ein Online-Seminar zum Thema Umstellung auf ökologischen Gemüsebau. Es richtet sich an alle Landwirtinnen und Landwirte, die am Anbau von Gemüsekulturen interessiert sind oder diese bereits professionell anbauen und zukünftig ihren Anbau auf ökologische Wirtschaftsweise umstellen wollen. Im ersten Teil der Veranstaltung stellt Demeter-Beraterin Ruth Dettweiler vor, welche Punkte für einen erfolgreichen ökologischen Gemüseanbau zu beachten sind. Direkt aus der Praxis berichtet Wolfgang Zahn vom Biohof Zahn. Dr. Karin Rather von der LVG Heidelberg zeigt in ihrem abschließenden Beitrag auf, wie die Nährstoffversorgung im ökologischen Gemü-



seanbau nach aktueller Düngeverordnung gelingen kann. Die Teilnahme am Online-Seminar ist kostenlos, nach der Anmeldung, die bis zum 23. November 2021 möglich ist, werden die Zugangsdaten vorab an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer verschickt. Anmeldung unter www.koel-bw.de

Backworkshop „vielfältige und rationelle Weihnachtsbäckerei“

Verschiedene Sorten und gleichzeitig rationell Weihnachtsplätzchen backen – wie kann das gelingen? Das Geheimnis liegt in unterschiedlichen Teigarten wie beispielsweise Rührteig, Mürbeteig oder Honigkuchenteig. Aus diesen Teigen lassen sich dann wiederum verschiedene Sorten von Plätzchen wie Husarenkrapfen, Honigkuchen und Hildbrötchen herstellen. Die Teilnehmenden lernen, welche natürliche Zutaten zu verwenden sind und wie gänzlich auf Konservierungsstoffe verzichtet werden kann. Sie wissen so genau, welche Inhaltsstoffe die Gebäcke enthalten. Nach diesem Workshop haben die Teilnehmenden mindestens sechs verschiedene Sorten Plätzchen. Sie erfahren zudem Kniffe und Tricks, die immer wieder angewendet werden können. Die Veranstaltung findet am **Samstag, den 27. November von 10 bis 13 Uhr** im landwirtschaftlichen Bildungszentrum, Hochburg 7, 79312 Emmendingen, in der Lehrküche statt. **Anmeldung bis zum 25. November** beim Landwirtschaftsamt Emmendingen unter: kochworkshop@landkreis-emmendingen.de

Für den Transport nach Hause, bitte Dosen und Gefäße mitbringen. Die Lebensmittelkosten werden umgelegt (ca. 10 Euro).

Der Kurs findet unter den 3 G-Regel in Verbindung mit dem dreistufigen Warnsystem gem. CoronaVO des Landes in der aktualisierten Fassung vom 15. Oktober statt. In der Warnstufe unter 3G mit PCR-Test, in der Alarmstufe unter 2G. Das Angebot wird im Rahmen der Initiative „Mach's Mahl“ durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg gefördert

Neuer Schulwegweiser bietet Übersicht über berufliche Schulen im Landkreis Emmendingen

Der neue Schulwegweiser 2021/2022 „Berufliche Schulen im Landkreis Emmendingen“ informiert über das breit angelegte Bildungsangebot im Landkreis Emmendingen mit den beiden Berufsschulzentren in Emmendingen und Waldkirch, den zwei Krankenpflegeschulen und der Fachschule für Landwirtschaft Hochburg. In der Broschüre werden die Angebote und alle wichtigen Infos wie Aufnahmevoraussetzungen, Dauer und Art des Unterrichts, mögliche Abschlüsse und Anmeldeformalitäten erläutert.

Der aktuelle Schulwegweiser wurde bereits an alle Werkreal- und Realschulen, Gymnasien, beruflichen Schulen und Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) und an die Gemeindeverwaltungen im Landkreis Emmendingen verschickt. Im Landratsamt liegen an den Infotheken im Hauptgebäude (Bahnhofstraße 2-4) und Haus am Festplatz (Schwarzwaldstraße 4), im Jugendamt und dem Amt für Familienbegleitende Hilfen ebenfalls Exemplare aus. Die Infobroschüre ist auch im Jobcenter und der Jugendberufsagentur erhältlich. Der Schulwegweiser steht auch online auf der Homepage des Landratsamtes unter www.landkreis-emmendingen.de > Landkreis & Politik > Einrichtungen des Kreises > Kreiseigene berufliche Schulen als PDF zur Verfügung.

MITTEILUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Jugenddialog Südschwarzwald



Am **22. November** findet der Jugenddialog Südschwarzwald statt.

Durchgeführt wird dieser Jugenddialog von der Leader Aktionsgruppe Südschwarzwald. Hierzu sind alle Jugendlichen aus dem Leadergebiet eingeladen. Ziel ist es, mit Jugendlichen über die Zukunft des Südschwarzwalds ins Gespräch zu kommen: Welche Perspektiven können wir gemeinsam entwickeln? Die Strategien und Entscheidungen junger Menschen ist für die Entwicklung des ländlichen Raums von großem Interesse. In kleinen Gruppen wurde

über die Zukunft und das Leben im Südschwarzwald diskutiert. Die Jugendlichen konnten dabei bestehende Ideen und Anregungen einbringen und selbst gemeinsam kreativ werden.

Nach mehreren Gruppendialogen findet der große Jugenddialog am 22. November statt, bei dem Jugendliche auf Politiker:innen und Vertreter:innen der Landkreise treffen. Hier werden die selbstgewählten Themen und Inhalte auf Augenhöhe diskutiert und Strategien entwickelt. Die Ergebnisse werden in die Planung der Entwicklungsstrategie 2023-2027 mitgenommen.

Der Jugenddialog Südschwarzwald wird von der LEADER Aktionsgruppe Südschwarzwald im Rahmen des GAK-Regionalbudgets und von der Jugendstiftung Baden-Württemberg gefördert. Das Leader-Gebiet umfasst die ländlichen Teile der Landkreise Emmendingen, Schwarzwald-Baar-Kreis, Breisgau-Hochschwarzwald, Lörrach und Waldshut. Leader ist ein Programm der Europäischen Union zur Förderung des ländlichen Raums.

Jetzt anmelden und mehr erfahren unter:
www.schwarzwald.jugenddialog.eu



GUTACH
im Breisgau

Die Gemeinde Gutach im Breisgau sucht ab sofort eine/einen

Mitarbeiter/in (m/w/d) für das Rechnungsamt (stellv. Leitung)

Die vollständige Stellenausschreibung und weitere Informationen finden Sie unter www.gutach.de/Aktuelles/ Stellenmarkt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt ?

Dann senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens 19. November 2021 an
Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau,
Personalamt, Dorfstr. 33,
79261 Gutach im Breisgau.

Gerne auch per E-Mail an: personalamt@gutach.de
Weitere Informationen erhalten Sie unter www.gutach.de

Ich bin Blutspender - Sie auch ?



Bist Du auf der Suche nach einer interessanten, vielseitigen und abwechslungsreichen Ausbildung?
Dann bewirb Dich doch bei uns um einen

Ausbildungsplatz als Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d) Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung

Beginn der Ausbildung ist der 01.09.2022. Den praktischen Teil Deiner Ausbildung absolvierst Du bei uns in verschiedenen Bereichen im Rathaus, den Blockunterricht der Berufsschule an der kaufmännischen Berufsschule in Freiburg im Breisgau. Zum Ende der Ausbildung findet ein viermonatiger Lehrgang statt, der Dich auf die Abschlussprüfung an der Badischen Gemeindeverwaltungsschule in Freiburg vorbereitet. Deine Ausbildung dauert 3 Jahre, es ist aber auch eine Verkürzung auf 2 ½ Jahre möglich.

Die Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten richtet sich an Dich, wenn Du

- kontaktfreudig und flexibel bist,
- Freude am Umgang mit Menschen hast,
- Spaß an der Arbeit im Team hast und
- mindestens einen Realschulabschluss oder gleichwertigen Bildungsstand hast.

Haben wir Dein Interesse geweckt?

Dann sende uns Deine Bewerbungsunterlagen **bis zum 05. Dezember 2021** an

Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau,
Personalamt, Dorfstr. 33,
79261 Gutach im Breisgau.

Gerne auch per E-Mail an: personalamt@gutach.de
Weitere Informationen erhältst Du unter www.gutach.de

Schutz vor Radon in Baden-Württemberg – IUBW informiert im November und Dezember online

Die Radon-Beratungsstelle der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) informiert in den kommenden Wochen Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg online zum Thema Radon. Der Termin ist auch für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber geeignet, die sich noch nicht über das Thema informiert haben. Liegt das Unternehmen in einem Radonvorsorgegebiet, muss bis Mitte Dezember 2021 mit Radonmessungen an Arbeitsplätzen im Erd- und Kellergeschoss begonnen worden sein. Die Größe des Unternehmens spielt bei der Einhaltung dieser Vorschrift keine Rolle. Das bedeutet: Auch Kleinunternehmen müssen Radonmessungen durchführen.

Radon zweithäufigste Ursache für Lungenkrebs! Radon ist ein nicht wahrnehmbares Gas, das überall im Boden vorkommen kann. Sammelt es sich in Innenräumen an, kann es gefährlich für die Gesundheit werden. Nach Rauchen ist Radon die zweithäufigste Ursache für Lungenkrebs. Ein Schutz vor Radon ist jedoch möglich, beispielsweise durch Lüften. Auch technische Lösungen helfen, die Radonmenge in Innenräumen zu senken.

Dazu gehören beispielsweise der Einbau einer Lüftungsanlage oder zusätzliche Abdichtungen am oder im Gebäude. Durch eine einfache und kostengünstige Radonmessung findet man heraus, ob Maßnahmen zum Schutz vor Radon angezeigt sind.

An den folgenden Terminen bietet die Landesanstalt öffentliche Informationsveranstaltungen zum Thema „Schutz vor Radon“ an:

- Mittwoch, 24. November, Beginn 18 Uhr
- Freitag, 26. November, Beginn 18 Uhr
- Dienstag, 30. November, Beginn 18 Uhr
- Donnerstag, 02. Dezember, Beginn 18 Uhr

Die Teilnahme ist kostenlos und eine Voranmeldung nicht erforderlich. Eine Teilnahme erfolgt über die Webseite: Radon in Baden-Württemberg/Online-Veranstaltungen. Hier finden sich auch entsprechende technische Hinweise für eine erfolgreiche digitale Teilnahme.

Bei der Veranstaltung wird über folgende Aspekte informiert:

- Radon als Innenraumschadstoff – Wo kommt es her? Wie gelangt es ins Haus?
- Wie kann ich einfach und kostengünstig Radon messen?
- Wie kann ich mich vor Radon schützen?
- Was bedeuten die neuen Radonvorsorgegebiete für Bürgerinnen und Bürger?
- Welche Pflichten haben Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Radonvorsorgegebieten?
- Wo erhalte ich weiterführende Informationen und Unterstützung?

Im Anschluss ist ausreichend Zeit für Fragen an den Vortragenden und Diskussionen.

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG



Wertvolle Unterstützung auch in Pandemiezeiten

Der Firmenservice der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg unterstützt Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei allen Fragen rund um die Gesundheit und Altersvorsorge ihrer Beschäftigten. Dabei konnte der Firmenservice auch während der Corona-Pandemie sein Beratungsangebot aufrechterhalten: »Unser Firmenservice bietet den Unternehmen auch in Krisenzeiten einen Mehrwert«, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg. Vor der Pandemie sei die Expertise der DRV-Beraterinnen und -Berater vor allem bei gesundheitserhaltenden Programmen und beim Be-



BÜRGERMEISTERAMT

Simonswald

LANDKREIS EMMENDINGEN

Die Gemeinde Simonswald sucht:

-Auszubildende/r zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)

- Mitarbeiter/in in der Schülerbetreuung (m/w/d)

- Fachangestellte/r für Bäderbetriebe (m/w/d)

- Reinigungskraft (m/w/d)

- Sachbearbeiter/in Liegenschaften (m/w/d)

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:
Bürgermeisteramt
Simonswald,
Talstraße 12,
79263 Simonswald

Auskünfte erhalten Sie unter
Tel. 07683/9101-22,
Frau Glockner,
Personalamt.

www.simonswald.de

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage.

www.simonswald.de



trieblichen Eingliederungsmanagement gefragt gewesen. »Nun haben sich die Bedürfnisse der Firmen geändert«, so Frenzer-Wolf. »In knapp der Hälfte der Anfragen geht es aktuell um die Ausgestaltung von Arbeitsverhältnissen oder ums Beitragsrecht beispielsweise bei Kurzarbeit oder Altersteilzeit.«

Pandemiebedingt finden derzeit die persönlichen Beratungen des Firmenservice vor Ort in den Betrieben nur selten statt. Für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber entsteht dadurch aber kein Nachteil: Die DRV Baden-Württemberg hat in den vergangenen Monaten ihren telefonischen Service stark ausgebaut. Auch finden Videoberatungen mit den Unternehmen statt. Dies ist ein neues Angebot der DRV, dessen Einführung durch die Pandemie beschleunigt wurde und an dem der gesetzliche Rentenversicherungsträger auch zukünftig festhalten will: »Wir haben festgestellt, dass digitale Dienste unser persönliches Beratungsangebot sehr gut ergänzen können«, sagt Gabriele Frenzer-Wolf: »Mit einem Videogespräch beispielsweise wird hygiene-konform allen Unternehmen und deren Beschäftigten der volle Zugang zu unserem Serviceangebot ermöglicht.«

Mehr Informationen finden Interessierte unter www.driv-bw.de/firmenservice.

POLIZEI BADEN-WÜRTTEMBERG



Die Polizei Baden-Württemberg sucht Nachwuchs – Herbsttour der Einstellungsberatung mit dem Karrieremobil



Der Polizeiberuf ist extrem spannend und abwechslungsreich: Kein Tag ist wie der andere, jeder Fall ist neu.

Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz bei der Polizei sind sehr gut.

Die Polizei Baden-Württemberg sucht Nachwuchskräfte und stellt im Jahr 2022 über 1300 Ausbildungsplätze im mittleren und gehobenen Dienst zur Verfügung.

An verschiedenen Plätzen machen die Einstellungsberater mit dem Karrieremobil der Polizei Baden-Württemberg Halt und stehen Interessierten und

deren Angehörigen für Beratungsgespräche und Fragen rund um Ausbildung und Studium sowie zum Polizeiberuf allgemein zur Verfügung. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich.

Unsere Einstellungsberater freuen sich auf Euren Besuch an folgenden Terminen und Standorten:

Dienstag, 23.11.2021,

14:00 Uhr – 17:00 Uhr, Titisee-Neustadt,

Bei der Kirche 2 (Neustadt)

Donnerstag, 25.11.2021,

14:00 Uhr – 17:00 Uhr, Breisach, Marktplatz

Freitag, 26.11.2021,

14:00 Uhr – 17:00 Uhr, Emmendingen, Marktplatz

Samstag, 27.11.2021,

10:00 Uhr – 13:00 Uhr, Waldkirch, Engelstraße

Montag, 29.11.2021,

14:00 Uhr – 17:00 Uhr, Freiburg, Platz der alten Synagoge

Weitere Informationen auch unter www.polizei-der-beruf.de.

AUS- UND FORTBILDUNG



GEWERBE AKADEMIE FREIBURG

Weiterbildung zum Betriebswirt

Mit der Weiterbildung „Geprüfter Betriebswirt (HwO)“ bietet die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg eine Möglichkeit, sich im Lauf von zwei Jahren berufsbegleitend auf Führungsaufgaben vorzubereiten. **Der nächste Kurs beginnt am 29. Januar 2022** und richtet sich an Meister aus Handwerk und Mittelstand sowie Führungskräfte, die ein eigenes Unternehmen gründen wollen. Der Abschluss entspricht einem Master im akademischen Bereich. Der Unterricht findet zum Teil online, zum Teil an der Gewerbe Akademie statt. Die Teilnahme wird über das Aufstiegs-BAföG bezuschusst. Weitere Auskünfte erteilt die Gewerbe Akademie, Telefon 0761/15250-24, www.gewerbeakademie.de.

VEREINE AUS DEM ELZTAL/ORGANISATIONEN

Adventsmarkt der Glottertäler Landfrauen

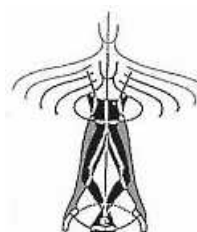
Am Sonntag, **21. November** veranstalten die Landfrauen von 10:00 bis 17:00 Uhr einen Adventsmarkt in der Eichberghalle. Es werden von überörtlichen und einheimischen Anbietern Selbstgemachtes rund um Advent und Weihnachten angeboten. Aus aktuellem Grund gibt es Kaffee und Kuchen „to go“, im Außenbereich bieten wir Getränke, Grillwürste und warme Käsebröte an. Parkplätze stehen an der Schule, Rathaus und Sportplatz/Rewe zur Verfügung. Es gelten die 3G-Regeln.

Altenwerk Elzach-Biederbach

Das Altenwerk gibt bekannt und lädt ein:

Am Dienstag, den **23. November** feiern wir in der Pfarrkirche St. Nikolaus um 15:00 Uhr eine **Hl. Messe**. Am Dienstag, den **30. November** sind die Spieleteilnehmer ins HdG wieder zum **Spiele** eingeladen. Bevor wir beginnen, servieren wir einen Adventskaffee, zu dem Sie herzlich eingeladen sind. Am Dienstag, den **14. Dezember** treffen wir uns zum **letzten Spielenachmittag** für das Jahr 2021. Wir beginnen wie üblich um 14:30 Uhr und würden uns sehr freuen, wenn vielleicht neue Interessenten kommen, um sich zu informieren. Bei allen Treffen gilt die 3G Regel: geimpft, genesen, getestet! Kontakt: Edda Hahn Telefon 8624

Einladung zur Schnupperstunde Ballett



Wenn es die „Corona“-Bedingungen zulassen, beginnen für alle tanzbegeisterten Jungen und Mädchen ab Dezember wieder zwei neue Ballettkurse:

Jeweils mittwochs von 14 – 15 Uhr für Vorschulkinder (ab 4 Jahre) und freitags von 16.30 – 17.30 Uhr für Grundschulkin- der im Spiegelsaal der Mehrzweckhalle in Oberwinden. Beginn der neuen Kurse mit Schnupperstunde ist der 01. Dezember

21 (Vorschulkinder) bzw. 10. Dezember 21 (Grundschulkin- der) unter Einhaltung der bekannten Schutzmaßnahmen. Wer gerne mitmachen möchte oder weitere Fragen hat, meldet sich bitte unter 79297_turnen@web.de.

Viel Spaß beim Tanzen wünscht Euch Eure

EBTV-Vorstandschaf



Jagdgenossenschaft Prechtal – Mitgliederversammlung

Am Freitag, dem **10. Dezember 2021** findet um 20.00 Uhr im Gasthaus Adler-Pelzmühle eine Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Prechtal mit Neuverpachtung der Jagdbezirke statt.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Bericht des Vorsitzenden
2. Protokoll der letzten Mitgliederversammlung
3. Bericht des Kassierers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Satzungsänderung
6. Neuverpachtung der Jagdbezirke
7. Entlastung der Gesamtvorstandschaft
8. Neuwahl der Gesamtvorstandschaft
9. Bestellung von zwei Kassenprüfern
10. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zu dieser Versammlung sind alle Mitglieder (Jagdgenossen) der Jagdgenossenschaft Prechtal herzlich eingeladen.

Es gelten die aktuellen Corona-Regeln des Landes Baden-Württemberg.

Jagdgenossenschaft Prechtal

Richard Läufer - Jagdvorstand

Unterwegs auf dem Jakobsweg

Nach Santiago de Compostela und ans Cabo Finisterre, das „Ende der Welt“, führt eine Fußwallfahrt der Katholischen Landvolk Bewegung (KLB) der Erzdiözese Freiburg, die vom **04. bis 18. Juni 2022** stattfindet. Nach gemeinsamer Zug- und Busanreise ab Offenburg oder Karlsruhe ist Beginn der Wallfahrt in Abadin am Camino del Norte, dem spanischen Küstenweg. Von dort geht es über zehn Tagesetappen weiter auf dem Camino frances, dem traditionellen Jakobsweg, bis zum Cabo Finisterre. Insgesamt beträgt die Strecke rund 190 Kilometer. Am Ende gibt es einen Tag Aufenthalt in Santiago de Compostela. Unterwegs ist man in kleinen Gruppen von zwölf Personen, begleitet von erfahrenen Pilgerinnen und Pilgern der KLB. Übernachtet wird in einfachen Hotels und Pilgerherbergen. **Weitere Informationen und die Möglichkeit, sich vormerken zu lassen, gibt es bei der KLB Freiburg, Okenstraße 15, 79108 Freiburg, Telefon 0761/5144-241, E-Mail: mail@klb-freiburg.de.**



SONSTIGE MITTEILUNGEN



Vollständig elektrifizierte Elztalbahn nimmt Betrieb auf - Regionalbusfahrpläne 14.11.2021 – 11.12.2021

Am 14.11.2021 erfolgte die vollständige Betriebsaufnahme der Elztalbahn (S2) Freiburg-Elzach.

Die neuen Züge der S2 bieten modernen Komfort von den Mehrzweckabteilen für

die Fahrrad- oder Kinderwagenmitnahme über die WC-Anlagen bis hin zu freiem W-LAN. Den S-Bahn-Betrieb übernimmt wie bisher die Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH im Auftrag des Landes Baden-Württemberg.

Wesentlich verbessert zeigt sich der Fahrplan: So wird es montags bis freitags von 6 bis 22 Uhr einen Halbstundentakt zwischen Freiburg und Bleibach geben sowie von 6 bis 9 Uhr, 14 und 16 Uhr und 18 bis 19 Uhr zusätzlich zwischen Bleibach und Elzach. Samstags wird es von 7 bis 22 Uhr und sonn- und feiertags von 9 bis 20 Uhr einen Halbstundentakt zwischen Freiburg und Bleibach geben.

Mit der Inbetriebnahme der S2 findet auch das regionale Ausbau-Projekt „Breisgau-S-Bahn 2020“ seinen Abschluss.



Regio-
Verkehrsbund
Freiburg
www.rvf.de



In erster Linie
RVF

Den aktuellen Fahrplan gibt es unter www.rvf.de oder www.sweg.de sowie in den Apps FahrPlan+, VAG mobil und DB Navigator.

Für den Zeitraum bis zum Fahrplanwechsel am 11.12.2021, an dem der Fahrplan der S2 erneut geändert wird, verkehren die Regionalbuslinien von Südbadenbus und Binninger nach einem Interimskonzept.

Dieses verfolgt eine Anpassung des Angebots an die neuen Fahrtlagen der Schiene insbesondere mit Herstellung von Anschlüssen in Bleibach und Elzach. Durch Integration der Fahrzeugumläufe mit weiteren Linien und Fahrplanabhängigkeiten außerhalb des Elztals (z. B. im Schwarzwald-Baar-Kreis) verkehren die Linien teilweise noch mit einem abweichenden Angebot gegenüber dem Konzept ab Fahrplanwechsel. Ziel ist hier eine bestmögliche Integration der Regionalbuslinien im Elztal in das neue Schienenkonzept bei minimalen Eingriffen in die benachbarten Linien in den Landkreisen Emmendingen, Breisgau-Hochschwarzwald und dem Schwarzwald-Baar-Kreis bis zum Fahrplanwechsel.

Ab 12.12.2021 werden die Linien weiter auf die neuen Zeitlagen angepasst.

Die Fahrplandaten sind in den **elektronischen Fahrplanauskünften** auf Datenbasis von efa-bw.de hinterlegt.

JobTicket des Regio-Verkehrsverbunds Freiburg (RVF) auf Erfolgskurs

Die RegioKarte Job – das JobTicket des Regio-Verkehrsverbunds Freiburg (RVF) – erfreut sich konstant steigender Beliebtheit: Viele Fahrscheine waren von den starken Nachfrage-Rückgängen aufgrund der Corona-Pandemie betroffen – nicht so die RegioKarte Job. Die RegioKarte Job ist eine persönliche Monatskarte für das gesamte RVF-Gebiet, die vom jeweiligen Arbeitgeber mit mindestens 10 Euro bezuschusst wird. Sie wird ausschließlich als Abo angeboten. Betreut werden die Unternehmen, die einen Vertrag über die RegioKarte Job mit dem RVF abschließen, von der Freiburger Verkehrs AG (VAG). Diese kümmert sich um die Abwicklung und Verwaltung der RegioKarten-Abos. Die RegioKarte Job ist eine persönliche Monatskarte für das gesamte RVF-Gebiet. An Samstagen und Sonn- und Feiertagen ist die Karte übertragbar; auch können an Sonn- und Feiertagen ein weiterer Erwachsener und bis zu vier Kinder mitgenommen werden. Die RegioKarte Job gibt es im Abonnement, das nach Hause geschickt wird.

Fragen zur RegioKarte Job können interessierte Unternehmen an Manuel Konstanzer (VAG), Telefon 0761 4511-431 richten. **Infos zum JobTicket BW unter**

<https://lbv.landbw.de/service/jobticket-bw>

Landratsamt Emmendingen - Aktionstage gegen Gewalt an Frauen – Thema Zwangsverheiratung im Fokus

Anlässlich des Internationalen Tages gegen Gewalt an Frauen möchte das Landratsamt Emmendingen eine breite Öffentlichkeit für das Thema Zwangsverheiratung sensibilisieren und allen Betroffenen sowie deren Umfeld Hilfsmöglichkeiten aufzeigen. Den Auftakt bildet eine Filmvorführung im Kommunalen Kino in Waldkirch mit dem Titel „Die Fremde“ am **25. November 2021** um 20 Uhr, bei der sich auch die Ansprechpersonen zum Thema Zwangsverheiratung im Landkreis Emmendingen vorstellen werden. Der Film beleuchtet auf dramatische und subtile Weise den Kampf einer jungen deutsch-türkischen Mutter um ihre Selbstbestimmung in zwei Wertesystemen. Der Eintritt ist frei, eine **Anmeldung unter gleichstellung@landkreis-emmendingen.de ist erforderlich.** Die Veranstaltung findet unter Einhaltung der zu diesem Zeitpunkt geltenden Coronaschutzverordnungen statt. Am Folgetag (26. November 2021) können sich Haupt- und Ehrenamtliche in der Jugendarbeit aus Kommunen und Vereinen/Verbänden im Rahmen einer Online-Schulung von 18.30 – 20.30 Uhr zum Thema Zwangsverheiratung weiterbilden. Die Referentin ist eine langjährige Beraterin der Kriseneinrichtung für Mädchen und junge Frauen PAPATYA. Anmeldung unter: kreisjugendarbeit@landkreis-emmendingen.de



Überregionale Coupons Nutzen Sie Ihre Vorteile als Leser!

Der Coupon ist **vor dem Zahlungs- bzw. Kassiervorgang** vorzulegen, um den Vorteil in Anspruch nehmen zu können. Bei individuellen Preisvereinbarungen entfällt der Vorteil. Gegen den Verlag besteht von Seiten des Couponbesitzers kein Rechtsan-

spruch auf Gewährung der Vorteile beim Leistungspartner. Sie können alle Partner auf **www.lokalmatador.de/vorteilsclub** einsehen. Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Auflagen vor Ort.

NUSSBAUM+Club



Ravensburger Kinderwelt
Bahnhofstr. 2
70806 Kornwestheim
www.ravensburger-kinderwelt.de

20 % Rabatt auf das Tagesticket Erwachsene/Kinder

Spiel, Spaß und Action auf über 2.000 Quadratmetern: In der Ravensburger Kinderwelt Kornwestheim erlebt die ganze Familie gemeinsam einen unvergesslichen Tag.

Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Pro Person/Tag kann der Vorteil nur einmal in Anspruch genommen werden.
Gültig bis 31.12.2021

Ausschneiden und vor Ort einlösen

NUSSBAUM+Club



Hotrod Black Forest
Farrenhof-Schäfer
Hauptstr. 13
75385 Bad Teinach-Z.
Tel. 07053 91063

10 % auf eine Standard- und pro Tour

Auf perfekt ausgebauten und wenig befahrenen Nebenstraßen cruisen Sie mit bis zu 90 km/h durch den urwüchsigen Schwarzwald.

Bei Vorlage dieses Coupons erhalten Sie den angegebenen Vorteil. Die Kombination mit anderen Rabatten oder Nachlässen ist nicht möglich. Pro Person kann lediglich ein Coupon bei diesem Partner eingesetzt werden. Saison: April bis Oktober
Gültig bis 31.12.2021

Ausschneiden und vor Ort einlösen

NUSSBAUM+Club



Kult AG
Feldstr. 5
76571 Gaggenau
Tel. 07225 9882790
www.kult.ag

10 % Rabatt auf alle Pappuhren + versandkostenfrei

Das Original: Pappuhren aus dem Schwarzwald In Handarbeit gedruckt, auf Murgtärer Pappe kaschiert und in Form gestanzt. Betrieben mit Qualitätsuhrwerken von der Firma Junghans. Inklusive Batterie, großer ausführlicher Anleitung und ansprechend verpackt.

Kann im Online-Shop bestellt werden. Kaufen Sie jetzt direkt beim Hersteller mit 10% Rabatt auf www.kult.ag

Code: Nussbaumclub21

NUSSBAUM+Club



Mehlskopf Bobbahn
Am Stadtwald 4
77815 Bühl
07226 1300
www.mehlskopf.de

2/1 Vorteil Einer bezahlt und der Zweite fährt gratis im Bob mit

Rasant im imaginären Eiskanal düsen Sie durch Wiesen, dabei weht Ihnen die würzige Schwarzwaldluft um die Nase und anschließend können Sie gepflegt entspannen. So sieht ein perfekter Familien-Urlaubsausflug zur Ganzjahres-Bobbahn am Mehlskopf aus.

Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Pro Person/Tag kann der Vorteil nur einmal in Anspruch genommen werden. Keine Barauszahlung möglich.

Ausschneiden und vor Ort einlösen

NUSSBAUM+Club



Förderverein Schienenbus e.V.
Bolzstraße 126
70806 Kornwestheim
Tel. 07154 131836

5 € Nachlass auf den Fahrpreis p.P.*

Der historische Schienenbus „**ROTER FLITZER**“ bringt Sie das ganze Jahr bei Tagesausflügen auf der Schiene zu den touristischen Highlights und in der Adventszeit zu den schönsten Weihnachtsmärkten im Südwesten.

*bis zu 4 Personen. Termine müssen im Vorfeld telefonisch vereinbart werden. Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten kombinierbar und kann pro Person nur einmalig eingelöst werden. Keine Barauszahlung möglich. www.roter-flitzer.de
Gültig bis 31.12.2021

Ausschneiden und vor Ort einlösen

NUSSBAUM+Club



Eisstadion Polarion
Talwiesen 8
75378 Bad Liebenzell
www.polarion.de
Tel. 07052/5487

0,50 € Nachlass auf den Eintrittspreis

Eisstadion Polarion
Das Kunsteisstadion im Schwarzwald begrüßt Euch herzlich und freut sich auf Euren Besuch!

Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar.
Gültig von 02.10.2021 bis 31.03.2022

Ausschneiden und vor Ort einlösen

NUSSBAUM+Club



Stuttgart-Marketing GmbH
Tourist Information i-Punkt
Königstr. 1a, 70173 Stuttgart
www.stuttgart-citytour.de

20 % Rabatt auf die Stuttgart Citytour (Einzel- oder Kombiticket)

STUTTGART CITYTOUR

Beim Hop-on / Hop-off im Cabrio-Doppeldeckerbus lernen Sie ganz entspannt Stuttgart kennen. Gehen Sie auf Entdeckungstour entlang der wichtigsten Sehenswürdigkeiten Stuttgarts – und steigen Sie aus und wieder zu, wie es Ihnen gefällt. Jedes Hop-on / Hop-off-Ticket gilt 24 Stunden. So haben Sie genügend Zeit, die Stadt zu erkunden. Informationen rund um Stuttgart erhalten Sie über einen Audioguide.

Der Rabatt ist gegen Vorlage des Coupons für bis zu 5 Tickets in der Tourist Information i-Punkt, Königstr. 1a, 70173 Stuttgart oder in der Tourist Information Flughafen Stuttgart, Terminal 3, Ebene 2 einlösbar (Öffnungszeiten unter www.stuttgart-tourist.de).

Gültig bis 31.12.2021

Ausschneiden und vor Ort einlösen

NUSSBAUM+Club



Museums-PASS-Musées
Geschäftsstelle, Viaduktstr. 12,
Postfach CH-4002 Basel
info@museumspass.de
www.museumspass.de

20 % Rabatt auf den Museums-PASS-Musées

Der Museums-PASS Musées ist Ihre Eintrittskarte für 345 Museen, Schlösser und Gärten in Deutschland, Frankreich und der Schweiz. Besuchen Sie mit dem Museums-PASS-Musées spannende Ausstellungen, entdecken Sie romantische Schlösser und Burgen, unternehmen Sie lange Spaziergänge durch blühende Gärten oder gehen Sie nur mal kurz ins Museum, um einen Blick auf Ihr Lieblingsgemälde zu werfen. Ab Ihrem ersten Museumsbesuch haben Sie mit dem Museums-PASS-Musées ein Jahr lang freien Eintritt in die Dauer- und Sonderausstellungen der Mitglieds Museen. Und bis zu fünf Kinder unter 18 Jahren können gratis mit ins Museum, auch ohne verwandtschaftliche Beziehung.

Kann im Online-Shop mit dem Buchungscode bestellt/eingelöst werden. Der Vorteil ist nicht mit anderen Rabatten oder Nachlässen kombinierbar. Gilt nur für Neukunden.

Gültig bis 31.12.2021

Code: NUSSBAUM21

Amtsblatt bzw. Lokalzeitung nicht erhalten?



Sollte die Verteilung nicht zu Ihrer Zufriedenheit erfolgen, bitten wir Sie, Ihr Anliegen unserem Vertriebspartner mitzuteilen:

G.S. Vertriebs GmbH
Tel. 07033 6924-0

www.nussbaum-lesen.de

Sie erreichen die G.S. Vertriebs GmbH von Montag bis Mittwoch, Freitag 8.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 8.00 - 18.00 Uhr · Samstag 8.00 - 12.00 Uhr

Unser Vertrieb ist auch samstags für Sie erreichbar



www.nussbaum-medien.de



Kochen lernen mit 35 Kochkursen

Kochgenuss mit allen Sinnen



Tapas & Co. Kochkurs

Entdecken Sie die Welt der köstlichen kleinen Leckereien.

ab **99,00 €**
1 % Cashback



Barista-Kurs

Für alle Liebhaber der kleinen braunen Bohnen.

ab **99,00 €**
1 % Cashback



BBQ- & Smoker-Kurs

Werden Sie ganz einfach zum BBQ- und Smoker-Profi.

ab **129,00 €**
1 % Cashback



Insekten-Kochkurs

Erschließen Sie sich neue Welten des Kochens.

ab **99,00 €**
1 % Cashback



Anzeigenplanung leicht gemacht ...

www.nussbaum-medien.de/mediadaten

Gerne berate ich Sie rund um Ihre Anzeigenplanung und -buchung.

Gisela Fieser
Mediaberaterin
Tel. 0741 5340-13 • Telefax 0741 5340613
gisela.fieser@nussbaum-medien.de



Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG
Durschstraße 70 · 78628 Rottweil
www.nussbaum-medien.de

Verschenken Sie unvergessliche Erlebnisse!



Mit diesen außergewöhnlichen Geschenken machen Sie sich und Ihren Liebsten eine große Freude. Jetzt buchen auf [kaufinBW](http://kaufinBW.net):

<https://kaufinbw.net/erlebniswelt/>

Weihnachts- und
Neujahrsgrüße



DIE NEUE MUSTERKOLLEKTION IST DA!





LIEBE KUNDINNEN UND KUNDEN,

die Weihnachts- und Neujahrgrüße 2021/2022 erscheinen in der letzten Ausgabe des Jahres.

Ein außergewöhnliches Jahr, das für viele von Ihnen, aber auch für uns, sehr herausfordernd war, neigt sich dem Ende zu.

Wir alle haben Großes geleistet, um die Herausforderungen des Jahres 2021 zu meistern. Sollten Sie sich daher bei Ihren Kunden oder Mitarbeitern bedanken wollen – stehen wir Ihnen als Ihr Partner gerne zu Seite.

Neben den klassischen Musteranzeigen ist es uns in diesem Jahr ein besonderes Anliegen auch solche Vorlagen und Motive anzubieten, mit welchen Sie in unseren Amts-

blättern und Lokalzeitungen auf die gebotene Solidarität und Unterstützung eingehen können.

Die vorgestellten Muster können Sie direkt bei uns buchen. Wenn Sie es wünschen, kreieren wir natürlich ebenso gerne eine auf Sie persönlich zugeschnittene Anzeige nach Ihren Vorstellungen.

Eine Musterkollektion für Weihnachts- und Neujahrgrüße finden Sie auf www.nussbaum-medien.de



Anzeigenschluss:

Freitag, 26. November 2021



Ein kleiner Auszug aus unserem Musterheft.



50 % RABATT

2 Karten für die Hockenheimring Insider Tour
zum Preis von 1

**Sie wollen noch mehr Vorteile? Abonnieren Sie das
Nussbaum Club Magazin**



NUSSBAUM Club
VORTEIL

Mehr als 5.000 Coupons für Ausflugsziele, Restaurants und Kurzurlaube in der Heimat! Mit dem Nussbaum Club Magazin sparen Sie bei Ihrem nächsten Erlebnis. Den Nussbaum Club erhalten Sie kostenlos zu Ihrem Nussbaum Club Magazin-Abo.



Mehr Infos unter
www.nussbaum-lesen.de/nussbaum-club/



Fotos: Hockenheim-Ring GmbH

Der Nussbaum Club ist ein Produkt von Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG · Opelstr. 29 · 68789 St. Leon-Rot

Als **Abonnent** nutzen Sie den **Nussbaum Club** mit mehr als **5.000 Vorteilen kostenlos.**

TRAUER

Elztal-Bestattungen
Ihr Ansprechpartner im Oberen-Elztal

www.elztal-bestattungen.de Tel. 07682-9259994

Trauer sucht Rat! Wir sind für Sie da:
www.prusnat-bestattungen.de
Tel.: 07681.5599

UNTERRICHT

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)
☎ 01579 2470304

VERMIETUNG

2 Zi. Whg in Elzach/

Oberprechtal, geräumige helle 80qm mit EBK, Bad mit Du/Wan. Stellplatz a H. MM 790,- Inklusive Heizung + ca. 55 € Nk + Mg, 2MM KT. Ab Januar 2022 an NR zu vermieten. 01604483222



**Anzeigenschluss
nicht vergessen!**

Montag, 17.00 Uhr

Ich berate Sie gerne!

Gisela Fieser

Tel. 0741 534013 • Fax 0741 5340 613
gisela.fieser@nussbaum-medien.de



Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG
Durschstraße 70 • 78628 Rottweil
www.nussbaum-medien.de

IMMOBILIEN

wertBW

Wir ermitteln den Wert Ihrer Immobilie
kostenfrei und unverbindlich.

www.wertbw.de

LBS

Was ist Ihre Immobilie wert?
Jetzt kostenlos und
unverbindlich:

Wohnmarktanalyse
www.lbssw-preisfinder.de

Carsten Herr
Finanzierungsexperte
Tel. 07682 923823

Marcella Vitrano
Immobilienexpertin
Tel. 0761 36887-15

GESCHÄFTSANZEIGEN

IMMER BESONDERS **ANZIEHEND** • MODE UND MEHR!

**Für die kommende Fasnet fertigen wir gerne für Sie an:
Schuttig-Anzüge für Kinder und Erwachsene**



Fischerkleidung GmbH Kleiderfabrik + Bekleidungshaus
77978 Schuttal-Schweighausen • Tel. 07826/9667-80
www.vereinskleidung.de

Auto Disch • Elzach

**Krankentransport, Personenbeförderung, Dialyse-,
Chemo- und Strahlenfahrten, Rollstuhltaxi**

Jürgen Gass • Tel. 07682/216 • mobil: 01715333271



WIR SIND FÜR SIE DA - SCHARR WÄRME
ehemals Moser Mineralölhandel

HEIZÖL, STROM, ERDGAS, PELLETS:
Jetzt bestellen!

T 07682 - 13 17 | info@scharr-waerme.de
Johanniterstraße 15 | 79104 Freiburg
www.scharr-waerme.de

SCHARRWÄRME
bringt Energie ins Leben

HERBST MODE

www.lokalmatador.de/style-beauty/



Foto: m-gucci/iStock/Getty Images Plus

Gut eingepackt an kühlen Tagen

Nach dem Motto „Es gibt kein schlechtes Wetter, nur schlechte Kleidung“ kann man kalte Herbsttage auch draußen verbringen – und dabei noch gut aussehen, ob casual in Fleece und Polyester oder edel in Kaschmir. Denn diese Stoffe wärmen am besten.

Wer sich bei kalten Temperaturen längere Zeit draußen aufhalten möchte, sollte eine gute Basisschicht unter seiner Kleidung tragen. Lange Unterwäsche, eine Strumpfhose oder ein Unterhemd sorgen bereits dafür, dass die Körpertemperatur länger gespeichert wird und man weniger friert. Darüber kann man dann im Zwiebelprinzip „schichten“. Eine wind- und wasserfeste Jacke ist ein Muss. Daunenjacken eignen sich für ruhigere Aktivitäten sowie bei trockenem und kaltem Wetter. Zu Jacken aus Kunstfaser sollte man vor allem bei anstrengenderen Aktivitäten und viel Bewegung greifen, da sie auch bei Nässe isolieren und schnell trocknen. Wolle dagegen empfiehlt sich eher für den Alltag. Sie wärmt ebenfalls auch bei Nässe sehr gut. Mütze, Schal

und Handschuhe gehören zu einem Outdoor-Outfit an kalten Tagen natürlich auch dazu. Wir stellen drei häufige Materialien für Herbst- und Winterkleidung vor:

Polyester

Polyester sind Kunststoffe, aus denen z. B. Getränkeflaschen, CDs und Textilfasern hergestellt werden. 1930 war es einem Forschungsteam in den USA erstmals gelungen, die künstliche Faser zu erzeugen; man hatte aufgrund gefährdeter Handelsbeziehungen mit Asien nach einer Alternative zu Seide gesucht. Je nach Faserbeschaffenheit kann Polyester fein und weich bis steif sein. Es ist überwiegend hautfreundlich, sehr reißfest und elastisch. Außerdem nimmt der Stoff so gut

wie keine Feuchtigkeit auf und trocknet schnell. Gleichzeitig ist Polyester nicht winddicht, kann sich stark elektrostatisch aufladen und schnell einen Wärmestau verursachen. Das macht den Stoff für z. B. Unter- und Nachtwäsche eher ungeeignet.

Fleece

Fleece (engl.: Flausch) bezeichnet einen Veloursstoff mit flauschiger Oberfläche. Er wurde Ende der 70er-Jahre von der US-amerikanischen Malden Mills Industries Inc. erstmals hergestellt. Heutzutage besteht der Stoff meist aus synthetischer Wolle mit Polyester als Grundstoff, kann jedoch auch teilweise aus PET-Flaschen recycelt werden. Fleece ist eine Maschinenware, bei deren Bindung Plüschhenkel gebildet werden. Diese werden im Anschluss aufgeschnitten und aufgeraut. Das Gewicht der Stoffe wird dabei in Gramm pro Quadratmeter gemessen: Je größer die Zahl, desto dicker der Stoff. Leichte Fleece-Stoffe fühlen sich weich und angenehm an, sind knitterfrei und elastisch, widerstandsfähig, langlebig, trocknen schnell und können Wärme gut isolieren. Deshalb eignen sie sich allgemein sehr gut für den Outdoor-Bereich und kommen

für Decken, Jacken, Handschuhe oder Mützen zum Einsatz. Andererseits lädt sich Fleece auch stark elektrostatisch auf, ist feuerempfindlich und gibt durch den Waschgang (wie auch Polyester) Kunststofffasern ab, die letztendlich ins Meer gelangen.

Kaschmirwolle

Kaschmir, auch bekannt unter dem Namen Cashmere, ist eine Naturfaser. Die Kaschmirwolle ist sehr fein und weich und stammt von der gehörnten Kaschmirziege. Kaschmirwolle wird bereits seit ca. 1000 v. Chr. von Hand zu hochwertigen Stoffen verarbeitet. Kaschmir zählt zu den wertvollsten und teuersten Edelwollen bzw. Naturfasern, weswegen es oft mit Merino- und Schafwolle gemischt angeboten wird. Das Haar der Kaschmirziege ist besonders dünn und fein und schützt sie an kalten Tagen vor Kälte – eine Eigenschaft, die sich auch die Modeindustrie zunutze macht. Pro Tier werden nur ca. 150 Gramm Fell gewonnen. Laut Textilkennzeichnungsverordnung darf ein Produkt nur dann, wenn es einen Kaschmiranteil von mindestens 85 % nachweisen kann, auch als Kaschmir angeboten werden. (fashionpress/red)

Foto: monkeybusinessimages/iStock / Getty Images Plus



Mehr dazu und Videos zum Thema finden Sie auf www.lokalmatador.de/webcode/thema-3265/

EINKAUFEN IN DER ADVENTSZEIT

Mehr zum Thema finden Sie auch auf
www.lokalmatador.de/weihnachten

Gewürz-Adventskalender

Eine Weihnachtszeit ganz ohne Adventskalender – heute kaum mehr vorstellbar! Die Vorfreude, die durch das tägliche Öffnen eines weiteren Türchens entsteht, macht so richtig Lust auf Weihnachten und ist für viele Menschen ein fester Bestandteil der Vorweihnachtszeit. Besonders schön ist es, wenn man die Liebsten damit überrascht und täglich zusehen kann, wie die Freude auf Weihnachten mehr und mehr wächst. Ob befüllt mit Kosmetik, klassischer Schokolade oder eigenen Kreationen – die Auswahl ist mittlerweile unbegrenzt. Besonders im Food-Bereich sehnen jährlich viele Foodies und Hobbyköche den Launch der beliebtesten Food-Adventskalender herbei, wie zum Beispiel dem Just Spices Gewürz-Adventskalender.

Zwei Varianten

Der große Adventskalender beinhaltet 24 Gewürzmi-

schungen in Originalgröße und sorgt damit nicht nur für würzige Erlebnisse in der Adventszeit, sondern auch noch nach Weihnachten für zahlreiche Kochmomente. Damit die Gewürzmischungen direkt eingesetzt werden können, gibt es das Kochbuch „Rezepte unter 30 Minuten“ mit dazu. Egal ob als Geschenk für die Liebsten oder für eigene leckere Kochmomente, der große Adventskalender sorgt das ganze Jahr für neue Inspiration in der heimischen Küche. Neben dem großen Kalender bietet das Unternehmen zusätzlich noch eine kleinere Variante an. Statt 24 Dosen in Originalgröße findet man hier 24 Gewürztütchen in praktischer Probierrgröße. Hinter jedem Türchen versteckt sich außerdem eine Rezeptkarte passend zur Gewürzmischung, sodass man gleich in der Küche kreativ werden kann. (ots/Just Spices/red)

Adventskalender selbst basteln (inkl. Video mit Ideen) auf
www.lokalmatador.de/webcode/thema-/1406/

Keine gewöhnliche Smartwatch

Bei Smartwatches hat man heute die Qual der Wahl, der Markt ist in den letzten Jahren kontinuierlich gewachsen. Das Grundprinzip ist stets dasselbe: Funktionen des Smartphones werden auf die Uhr übertragen beziehungsweise mit ihr verbunden. So müssen iPhone und Co. nicht bei jeder Nachricht und Erinnerung hervorgekramt werden.

Hybriduhr mit beliebten Smartphone-Parametern

Jede Smartwatch-Marke setzt jedoch eigene Akzente in Sachen Design und Funktionalität. Sportlich und gleich-

zeitig elegant zeigt sich beispielsweise die Smartwatch Hybrid aus der Chrono Bike Connected Kollektion.

Sie vereint das Aussehen einer optisch hervorstechenden Analoguhr mit den intelligenten Funktionen einer hochmodernen Smartwatch: Telefonfinder, Bewegungserinnerung, Schrittzähler, Musiksteuerung, Außentemperaturanzeige sowie Erinnerungsfunktion. Mit ihr als Geschenk kann man lieben Menschen zu vielen Gelegenheiten eine große Freude bereiten. (djd/Festina/red)

Weitere Artikel finden Sie auch unter
www.lokalmatador.de/weihnachten/



Gärtnerei | Garten- & Landschaftsbau | Floristik | Kranzbinderei | Grabpflege

Gutmann
alles im grünen Bereich

ADVENTSAUSSTELLUNG

Lassen Sie sich einstimmen auf die Adventszeit mit unserer liebevoll handgefertigten Adventsfloristik!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch zu unseren Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mi. und Sa. 8.30 - 12.30 Uhr
Mittwochnachmittag geschlossen

Friedhofstraße 8 | 79215 Elzach | fon 07682-67499

Foto: Switlana Symonenko/iStock/Getty Images Plus



Adventskalender für Hobbygärtner

Hobbygärtnern wird immer beliebter. Man kann Gemüse und anderen Pflanzen beim Wachsen und Gedeihen zusehen und lernt dabei stets etwas dazu. Zudem legen immer mehr Menschen Wert auf den Genuss regionaler, saisonaler und somit möglichst frischer Lebensmittel. Einem angehenden oder erfahrenen Hobbygärtner kann man daher mit den 24 Saaten traditioneller Gemüsesorten eine große Freude machen.

24 hochwertige Saaten in einer dekorativen Holzbox

Die robusten Sorten bringen gute Erträge zur Selbstversorgung. Enthalten sind

unter anderem Gewürzfenchel, Paradiesvogelblume, Zimtbasilikum, Zitronenmonarde, Islandmohn, Rucola und andere interessante Gemüse- und Pflanzensamen mit passendem Zubehör wie Langzeitdünger aus Schafswollpellets.

Sie befinden sich in Keimschutzverpackungen, mit denen sich im Handumdrehen ein schöner Adventskalender basteln lässt. Dieser sorgt an jedem der 24 Tage bis Heiligabend für inspirierende Freude. Erhältlich ist die Auswahl in einer praktischen Holzbox oder alternativ als Karton. (djd/Saatgut Dillmann/red)

Weitere Artikel finden Sie auch unter
www.lokalmatador.de/weihnachten/

Es gibt zahlreiche gute Gründe für den Verkauf einer Immobilie

Von einem beruflichen Neuanfang in einer anderen Region über die Gründung oder Vergrößerung einer Familie, leider aber auch Scheidung bzw. Trennung, oder aber der langgehegte Wunsch nach einer pflegeleichteren und seniorengerechten Immobilie im Alter, um nur einige davon zu nennen.

Unabhängig aber von den Verkaufsmotiven ist der Verkaufsprozess mit ganz erheblichen Fragen und Entscheidungen verbunden. Für viele Eigentümer mit Verkaufsabsicht wird das regelrecht zu einer organisatorischen und auch mentalen Herausforderung. Sowohl die emotionale Bindung zu der eigenen Immobilie, als auch der damit verbundene ganz erhebliche Zeitaufwand, bedeuten Stress, womöglich Streit und sind nicht selten Grund für schlaflose Nächte. Wollen Sie sich das tatsächlich antun?

Selbstverständlich können Sie Ihre Immobilie auch privat zum Verkauf anbieten. Doch fragen Sie uns mal, wie häufig Immobilienstreitigkeiten vor deutschen Gerichten landen. Es geht dabei ja nicht um den Verkauf eines Kraftfahrzeuges oder gar einer Waschmaschine. Wirtschaftlich betrachtet hat eine Immobilie in aller Regel den 10- bis 30-fachen Wert eines Kraftfahrzeuges. Da können bereits die kleinsten Fehler

und Nichtwissen zu ganz erheblichen finanziellen Konsequenzen führen.

Derartige Risiken vermeiden Sie, wenn Sie uns als ausgewiesene und erfahrene Experten beratend zur Seite haben.

Eine Vielzahl an Gesetzen und Verordnungen, wie beispielsweise das Geldwäschegesetz oder aber die Energieeinsparverordnung, diverse Rechtsvorschriften zu Landes- und Städtebauordnungen sowie unterschiedliche Haftungsthemen, z. B. im Rahmen des Wohnungseigentumsgesetzes, der Wohnflächenverordnung, oder aber Gefahren der Mängelhaftung, müssen beim Verkauf Ihrer Immobilie unbedingt berücksichtigt werden.

Hier sind umfangreiches Expertenwissen, eine Menge Geduld und vor allem großes Verhandlungsgeschick gefragt. Kaufinteressenten versuchen paraktisch immer den Kaufpreis „zu drücken“, indem sie die angeblichen Schwachstellen Ihrer Immobilie aufzudecken versuchen. Den allermeisten Immobilienbesitzern aber fällt es an dieser Stelle naturgemäß überaus schwer, darauf professionell zu reagieren. Wie beruhigend ist es, wenn man in derartigen Situationen erfahrene Immobilienexperten an seiner Seite hat.



Wir übernehmen von der marktgerechten Wertermittlung, über eine professionelle Aufarbeitung von Verkaufsunterlagen, samt einer fotografischen Präsentation (z. B. auch mit 360-Grad-Rundgängen), bis hin zur Selektion möglicher Kaufinteressenten, eventueller Bonitätsprüfungen, sämtliche Verkaufsbesichtigungen (nach vorheriger Absprache und ausnahmslos in Begleitung Ihres persönlichen Ansprechpartners in unserem Haus). Und schließlich führen wir auch die Verhandlungsgespräche mit ernsthaften Kaufinteressenten und bereiten, bei Übereinstimmung mit Ihren Vorstellungen, alles Notwendige für die Gestaltung eines notariellen Kaufvertrages vor. Sie dürfen sich entspannt zurücklehnen und sich über einen marktgerechten Verkaufserlös für Ihre Immobilie sowie eine reibungs-

lose Kaufabwicklung freuen.

Fordern Sie unverbindlich und kostenfrei unseren Ratgeber an!

Darin erfahren Sie, weshalb es empfehlenswert ist, Immobilien mit der Hilfe von Experten zu vermarkten und welche umfangreichen Leistungen wir als Traditionsmakler mit über 41 Jahren Erfahrung für Sie erbringen.

Oder vereinbaren Sie gleich ein unverbindliches und kostenfreies Beratungsgespräch! Garant Immobilien – mehr als nur ein Makler.

Über 41 Jahre Erfahrung - an zwischenzeitlich 50 Standorten in sieben Bundesländern.



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de